Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 26 (1927)

Artikel: Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378-1415. I. Teil
Autor: Schönenberger, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113862

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bistum Basel während des großen Schismas 1378—1415.

Von

Karl Schönenberger.

Vorbemerkungen *).

Das große Schisma begann bald nach der Rückkehr der Päpste von Avignon nach Rom. Es dauerte von 1378—1417. Dem am 8. April 1378 gewählten *Urban VI.* (Bartholomäus de Prignano) stellten die französischen Kardinäle in Fondi aus politischen und persönlichen Motiven am 20. September 1378 *Klemens VII.* (Robert von Genf) als Papst gegenüber, der im folgenden Jahre seine Residenz nach Avignon verlegte. Beide Päpste hielten sich für rechtmäßig.

Auf Seite *Klemens' VII.* traten: Frankreich, die Westschweiz (Bistum Lausanne mit Bern und Solothurn), Neapel, Schottland, bald auch Spanien, einige deutsche Bischöfe und Fürsten, allen voran Herzog Leopold von Österreich.

Urban VI. blieben treu: Der Kaiser, die meisten deutschen Fürsten und Länder, der größte Teil Italiens, England, Ungarn, Polen und die nordischen Reiche.

In der *römischen Obedienz* folgten auf Urban VI.: *Bonifaz IX.* (1389—1404), *Innozenz VII.* (1404—1406) und *Gregor XII.* (1406—1415), der auf dem Konzil zu Konstanz freiwillig abdankte. In der *avignonischen* oder *französischen* Obedienz folgte auf Klemens VII. († 1394): *Benedikt XIII.* (Petrus de Luna), der 1415 in Konstanz abgesetzt wurde, aber bis zu seinem Tode (1423) der päpstlichen Würde nicht entsagte.

*) Über die *allgemeine Geschichte des Schismas* sei verwiesen auf:
Hergenröther-Kirsch, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte III[5]. (Freiburg i B. 1915) S. 96—169.
Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste I[5]. (Freiburg i. B. 1925) S. 120—219.
über *Deutschland:*
A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands V/2. (Leipzig 1920) S. 672—869.
über *Frankreich:*
N. Valois, La France et le grand schisme d'Occident. 4 Bde. (Paris 1896-1902).
Alle Werke mit reichen Literaturangaben.

Kardinäle beider Obedienzen setzten auf dem *Konzil von Pisa* am 5. Juni 1409 Gregor XII. und Benedikt XIII. ab und wählten *Alexander V.*, nach dessen Tode (1410) *Johannes XIII.* (Balthasar Cossa). Fast die ganze katholische Welt trat zu den Pisaner Päpsten über.

Das Konstanzer Konzil machte dieser „verfluchten Dreiheit" ein Ende, indem es Johannes XXIII. und Benedikt XIII. absetzte, nachdem Gregor XII. abgedankt hatte. Die Wahl *Martins V.* (Colonna) stellte am 1. November 1417 die kirchliche Einheit wieder her.

Inhalt: Seite

I. Einleitung.

Herzog Leopold III. von Österreich und das Schisma 74

II. Das Bistum Basel.

A. Die Bischöfe.

1. Die Verhältnisse im Bistum Basel unmittelbar vor Ausbruch des Schismas 87
2. Johann de Vienne und das Schisma 91
3. Zwiespältige Bischofswahl: Imer von Ramstein und Werner Schaler. Wolfhart von Erenfels 105
4. Friedrich von Blankenheim 129
5. Konrad Münch und Wilhelm von Cordemherghe 133
6. Humbert von Neuenburg. Ende des Schismas 137

I. Einleitung.

Herzog Leopold III. von Oesterreich und das Schisma[1]).

Unter den Fürsten des ausgehenden 14. Jahrhunderts ragt in Süddeutschland Herzog Leopold III. von Österreich hervor. Durch seine Besitzungen im Aargau, Breisgau und Elsaß war er Nachbar des Fürstbistums Basel, und viele seiner Untertanen unterstanden kirchlich der Jurisdiktion des Basler Bischofs. In seinen Plänen, die Stadt Basel wegen ihrer Wichtigkeit als strategischer Stützpunkt und als Brücke zwischen

---

[1]) Arbeiten über dieses Thema: *Ad. Schatz*, Stellung Leopolds III. von Österreich zum großen abendländischen Schisma Studien u. Mitt. aus dem Bened. u. Cist. Orden XIII. (1892) S. 23 ff.; *F. Kurz*, Österreich unter Herzog Albrecht III. Linz 1827 I. Bd. *N. Valois* I. S. 286 ff. *S. Steinherz*, Beiträge zur ältern Geschichte des Erzbistums Salzburg I. Das Provinzialkonzil von 1380. Mitt. der Ges. f. Salzburger Landeskunde 39. (1899). *H. Haupt*, Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins (zitiert ZGORh.) NF V S. 36 f. *E. Göller*, Repertorium Germanicum I. S. 102* ff. *G. Schmid*, Zur Geschichte von Salzburg und Tirol während des gr. Schismas. Röm. Quartalschrift XIII. (1898) S. 421 ff.

den aargauischen, elsässischen und welschen Besitzungen (Freiburg im Uechtland) seinem Territorium einzugliedern, spielte der Bischof von Basel, der zwar nicht Stadtherr war, aber doch viele wichtige Rechte besaß, keine unbedeutende Rolle; zudem befand sich Kleinbasel, das wichtige Eingangstor, in den Händen des Bischofs.

In kaum einem Bistum von ganz Deutschland griffen weltliche Politik und kirchliches Schisma so eng und untrennbar ineinander ein wie gerade in Basel; und die Stellungnahme Leopolds III. als Schützer und Propagator des Gegenpapstes und seiner Bischöfe war für die Entwicklung des Schismas in unserem Bistum von ausschlaggebender Bedeutung. Ohne die tätige Unterstützung des Herzogs wäre das Schisma schon nach kurzen Jahren bedeutungslos geworden und erloschen. Er allein hielt den Gegenbischof Werner Schaler, den er für seine politischen Tendenzen für geeignet erachtete, aufrecht. Anderseits bot gerade die schismatische Stellung des Herzogs der Stadt Basel einen günstigen Vorwand, der immer engern Umklammerung durch Österreich sich zu entwinden, indem sie sich dem römischen Bischof anschloß und so die Hilfe des Kaisers und des urbanistisch gesinnten schwäbischen Städtebundes gewann. In den letzten Jahren des Herzogs steht das Basler Problem im Mittelpunkt seiner süddeutschen Politik, und ein Großteil der Verwicklungen mit den schwäbischen Städten hat im Streit um Basel seinen Ursprung, während die Unterstützung des Basler und Konstanzer Gegenbischofs durch den Herzog nur eine ganz untergeordnete Rolle spielte und mehr Mittel zum Zweck war.

Diese tief eingreifende Wirksamkeit Leopolds in die politischen und kirchlichen Geschicke unseres Bistums rechtfertigt ein Einleitungskapitel, worin in kurzen Zügen seine Haltung in der kirchlichen Frage aufgezeigt wird, während die politischen Verwicklungen mit der Rheinstadt erst im Abschnitt über die zwiespältige Bischofswahl: Imer von Ramstein und Werner Schaler dargelegt werden sollen.

Die wichtigste Eroberung Klemens' VII. in Deutschland war der Anschluß Leopolds III. Seine ausgedehnten österreichischen Gebiete erstreckten sich als ein langer Streifen hinein ins Gebiet der römischen Obedienz und unterbrachen

fast die Verbindung Deutschlands mit Italien. Unter seiner Herrschaft standen seit dem Teilungsvertrag von Neuburg (1379) Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die habsburgischen Vorlande in der Schweiz, im Schwarzwald, im Breisgau und im Elsaß [2]). Der jugendliche, tapfere Habsburger hatte die Tendenzen seiner Vorfahren aufgenommen und suchte sein Gebiet auszudehnen und abzurunden. Seine ganze Regierungszeit war mit Kriegen ausgefüllt, die alle diesem Zwecke dienten. Seine eigentlichen Interessen lagen jedoch im Westen, wo seine Lande vielfach von fremdem Gebiet durchzogen waren. Diesen Absichten diente das Heiratsprojekt für seinen Sohn Leopold IV. mit der burgundischen Herzogstochter Margareta [3]). Das sollte seinen Einfluß im Westen stärken und ihm die Hilfe Frankreichs sichern. Ebenso war er in dem Erbschaftsstreit mit seinem Vetter Enguerrand de Couci, Graf von Soissons, auf das Wohlwollen Frankreichs angewiesen [4]). Es war darum nur natürlich, wenn er auch kirchlich Frankreich folgte. Durch den Anschluß an Avignon sicherte er sich die Dankbarkeit Klemens' VII., der nicht zögerte, seine Anhänger mit materiellen Vorteilen zu belohnen. Diesem Erfolge des Gegenpapstes ist es hauptsächlich zuzuschreiben, daß er in den Diözesen Straßburg, Basel, Konstanz, Chur, teilweise sogar Brixen, wenigstens zeitweise, großen Anhang fand.

Die Beziehungen Österreichs zur Kurie setzten frühzeitig ein. Schon im November 1378 hatte der Papst eine Bittschrift mehrerer Hofbeamten Leopolds genehmigt [5]). Ebenso hatte er in derselben Zeit in Fondi zwei Bittschriften des Herzogs selber Gewährung erteilt [6]). Der französische König Karl V. hatte an Leopold geschrieben, und ein eigener Gesandter, der Parlamentspräsident Philibert Paillard, war an ihn abgeordnet worden [7]).

---

[2]) Kurz I. S. 174 ff.

[3]) Die Ehe kam nicht zustande; aber an Margaretas Stelle trat die jüngere Schwester Katharina, eine Nichte des franz. Königs, Karls V Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg IV. R. 1366, 1398, 2275.

[4]) Hierüber und den Guglerkrieg bei Dierauer I³. S. 339 ff.

[5]) Heinrich Geßler Kammermeister, Heinrich von Randeck, Heinrich von Bonstetten, Vogt im Aargau, Thurgau und Elsaß; die Hofmeister Götz Müller und Peter von Thorberg s. diese Namen bei Göller I. Q. und S. 103*.

[6]) Göller I. S. 103*. [7]) Valois I. S. 286. Röm. Quartalschr. VII. S. 142.

Sicher ist, daß Leopold noch im ersten Pontifikatsjahre Klemens' VII. sich enge an Avignon angeschlossen hat. Ende des Jahres 1379 kam eine Gesandtschaft des Habsburgers zu Klemens, bestehend aus Rudolf von Hewen, Dompropst zu Straßburg und den Rittern Heinrich Geßler und Heinrich von Randeck. Leopold ließ seine Obedienz und Huldigung darbringen und erklären, die Sache des Papstes sowohl in seinen Territorien zu verfechten und zur Geltung zu bringen, als auch sonst dafür agitieren zu wollen [8]).

Franz Bliemetzrieder hat aus jener Zeit und über die Verhandlungen ein höchst bemerkenswertes Schriftstück veröffentlicht, das auf Leopolds Stellung und die Absichten Avignons helles Licht wirft. Es handelt sich um ein Aktenstück der päpstlichen Kanzlei, einen Rotulus, eine Zusammenfassung der Bittschriften an den heiligen Vater [9]). Der Rotulus besteht deutlich aus drei Teilen, deren erster ziemlich weitgehende Privilegienforderungen für die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands enthält, ohne Namen zu nennen. Dann folgt ein Motivenbericht, warum der Papst diesen und andern Forderungen entsprechen soll. Merkwürdig ist vor allem die Klage über die finanzielle Ausbeutung der deutschen Kirche und ihres Klerus durch die Geldforderungen der Kurie (Spolien, Prokurationen, Subsidia caritativa), über den Mißbrauch der kirchlichen Strafmittel zum Zwecke der Eintreibung von Geldschulden. Ferner wurde geklagt, daß Laien fälschlicherweise das Kreuz empfingen für eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, um sich so von den weltlichen Gerichten frei zu machen, wodurch zwischen weltlichen und geistlichen Richtern Feindseligkeiten entstehen. Der Papst soll gegen alle diese Mißbräuche Verbote erlassen; so könne er sich am leichtesten der Anhänglichkeit und Treue der Deutschen versichern. Der dritte, wichtigste Teil des Schreibens, enthält ein eigentliches Aktionsprogramm, worin Leopold von Österreich in den Vordergrund tritt. Der mächtige Herzog, der offen für den Gegenpapst eintrat, den Herzog Ludwig von Anjou einen „animus caesens" nannte, wird als Mittelpunkt

---

[8]) Kurz I. S. 291. Beilage 38.

[9]) Mitteilungen des Instituts für oesterr. Geschichte (zitiert MJÖG.) 29. (1908) S. 662—672. Göller I. S. 104* f.

der klementistischen Propaganda in Deutschland gedacht. Die Erzbischöfe und Bischöfe von Salzburg, Mainz, Brixen, Augsburg, Chur, Basel und Straßburg, die alle innerhalb der Einflußsphäre des Herzogs oder in deren Nähe waren, sollen aufgefordert werden, Synodalversammlungen abzuhalten zur Besprechung der Schismafrage und zur Entgegennahme der Gnaden und Privilegien Klemens' VII. Die Leitung der ganzen Aktion ist Herzog Leopold übertragen. Er soll auch die Teilnahme des französischen Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio, der bis Metz vorgedrungen war, ermöglichen, dessen Erscheinen jedoch, wie ausdrücklich betont wird, nicht den Zweck haben soll, Geld einzusacken, sondern um über die Papstwahl Aufschluß zu erteilen. Ferner sollen Klemens und seine Kardinäle durch Schreiben an die genannten Bischöfe und die schwäbischen Städte protestieren gegen das gewalttätige und intolerante Vorgehen der königlichen Regierung und ihrer Beamten, die den Legaten und die Kreatur Urbans VI., den Pseudokardinal von Ravenna, Pileus de Prata, aufnehmen und unterstützen, den avignonischen Gesandten Wilhelm hingegen wie einen Verbrecher verfolgen und vogelfrei erklären [10]). Zusammenfassend schließt das Aktenstück mit der Mahnung, daß mit Gewalt nichts zu erreichen sei, daß deshalb alles, was einer Forderung oder einem Zwang gleichsehe, sorgfältig vermieden werden müsse. Man solle vielmehr durch die bezeichneten Privilegien und Gunsterweisungen zu wirken suchen, dann würden die Beweise des Legaten auf guten Boden fallen.

Der Papst entsprach in einigen wichtigen Punkten den an ihn gestellten Forderungen, so betreffs des Interdiktes bei Geldschulden und der Kreuzfahrer, während die viel wichtigern Wünsche, die sich auf finanzielle Erleichterungen bezogen, nicht erfüllt wurden [11]).

[10]) König Wenzel hatte dem Legaten den Zutritt versagt. Auf dem Reichstag zu Frankfurt im Febr. 1379 wurden die franz. Gesandten als Schismatiker behandelt und mußten an eigenen Tischen sitzen. Röm. Quartalschr. VII. S. 119/120. Als Schirmherr der Kirche schloß Wenzel mit den vier rheinischen Kurfürsten eine urbanistische Liga zur Bekämpfung der Schismatiker und zur Gefangennahme der klementistischen Emissäre (27. Febr. 1379). RTA. I. S. 253. Nr. 129, 130. Valois I. S. 211. s. auch Lindner, König Wenzel I. S. 102. siehe unten Anm. 30.

[11]) Göller I. S. 105*.

Gemäß obigem Aktionsprogramm schrieb der Salzburger Erzbischof Pilgrim von Puchheim auf Veranlassung Leopolds am 24. Februar 1380 eine Provinzialsynode aus, die am Feste des hl. Apostels Jakobus abgehalten wurde, aber sich für Urban VI. und nicht für Klemens VII. entschied [12]). Kardinal Wilhelm war wegen der Nachstellungen der Urbanisten nicht erschienen. Er hatte zwei Boten gesandt mit einem Schreiben, das sich genau an die Anweisungen des Aktionsprogramms hielt, d. h. keine Forderungen sondern Bitten, keine hohe Sprache enthielt, sondern sich auf die Darstellung der Tatsachen und auf die Angabe von Gründen beschränkte [13]).

Mag es sich nun bei obigem Aktenstück um eine Supplik handeln, wie Bliemetzrieder glaubt, oder um den Bericht eines päpstlichen Bevollmächtigten an die Kurie, wie Hauck meint [14]), so geht daraus unzweifelhaft hervor, daß man in Avignon die größten Hoffnungen auf den Herzog setzte: er sollte der Mittelsmann sein zwischen der Kurie und den süddeutschen Prälaten.

Dieselbe Gesandtschaft, die diese Bittschrift überreichte, hatte offenbar auch die Bitte um Unterstützung ausgesprochen und war mit dem Pariser Hofe und den königlichen Prinzen in Verbindung getreten. Denn kurz nachher sandte Prinz Ludwig von Anjou, der Bruder des französischen Königs und Hauptbeschützer und Förderer des Gegenpapstes, ein Schreiben an den Herzog, worin er ihm für seine Anhänglichkeit an Papst Klemens dankt und ihm für den Fall eines Angriffes von seiten der deutschen Fürsten die Hilfe von 2—3000 Lanzen zusichert [15]).

Die Verhandlungen mit dem Papste waren von bestem Erfolge begleitet. Bereits am 6. Februar 1380 versprach Klemens, in vier Teilzahlungen innerhalb sechzehn Monaten die enorme Summe von 120 000 Goldgulden dem Herzog oder seinem Bevollmächtigten auf seinem eigenen Gebiete entrichten zu lassen und verpfändete ihm dafür das gesamte Eigentum

---

[12]) Steinherz S. 87, 93.

[13]) Ebenda, Beilage 1. S. 105. s. Göller I. S. 115*. Hauck V/2. S. 708/09, Schatz S. 50.

[14]) Hauck V/2. S. 708.

[15]) 28. Jan. 1380 nicht 1379 wie bei Kurz I. S. 290. Beilage 37. Lichnowsky IV. R. 1399.

der Kirche. Sollte Leopolds Anhänglichkeit an Avignon die Ursache eines Krieges sein, so werde er ihm überdies noch tausend Mann bewaffnet zu Hilfe senden [16]). Gleichzeitig erließ der Papst zur Bezeigung seines guten Willens Bullen an die Bischöfe von Straßburg, Basel, Chur und Konstanz mit dem Befehle, daß die Laien und Untertanen des Herzogs sich dessen Gerichten nicht entziehen dürften unter dem Vorwande eines Gelübdes für das heilige Land [17]).

Um den Bund noch enger zu knüpfen, erließ der Papst eine Gesandtschaft an Leopold. Sein Nuntius Heinrich Bayler, Domherr zu Konstanz, schloß mit dem Vertreter des Herzogs, Ritter Konrad von Reischach, auf Grundlage der Abmachungen vom Februar ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündnis gegen den sich die päpstliche Würde anmaßenden Bartholomäus von Prignano (d. i. Urban VI.), das der Papst am 14. Juni 1380 bestätigte [18]). Zwei Tage später verpflichtete er sich, dem Herzog auf dessen Ansuchen innerhalb von drei Monaten 1000 Mann Hilfstruppen nach Breisach oder Rheinfelden zu senden [19]). Der Herzog seinerseits erklärte sich für Klemens und verpflichtete sich, jedem den Eintritt in seine Staaten zu verwehren, der im Verdachte stehe, gegen den Papst von Avignon zu handeln [20]). Es wurde ein reger Verkehr unterhalten und Boten gingen hin und her [21]).

Die Hilfsversprechungen des Papstes und des Herzogs von Anjou kamen nie zur Ausführung, da der Kaiser und die deutschen Fürsten der Entwicklung des Schismas in Süddeutschland tatenlos zuschauten und das Schwert nicht zogen gegen den neuen Verbündeten Klemens' VII. Ob die Geldsumme jemals bezahlt wurde, ist nicht bekannt; dagegen wurden Leopold und seine Familie mit geistlichen Wohltaten überhäuft [22]).

---

[16]) Kurz I. S. 290 ff. Beilagen Nr. 37—42.

[17]) s. das Aktionsprogramm! Lichnowsky IV. R. 1493—1496, Kurz I. S. 295. Valois I. S. 288. Anm 2. Regesten der Bischöfe von Konstanz 6565. Diese Bullen blieben nicht wirkungslos, wie Lichn. IV. S. 184 glaubt, da alle genannten Bischöfe dem franz. Papste anhingen.

[18]) Kurz I. S. 301. Lichnowsky IV. R. 1522. Am 5. Juni 1380 war Bayler aus Deutschland zurück mit dem Erklärungsbrief Leopolds, wovon Klemens VII. sofort eine Kopie an den französischen Hof sandte. Valois I. S. 396. s Baylers Instruktion bei Göller I. S. 106* Anm. 4.

[19]) Lichnowsky IV. S. 184. R. 1523. [20]) Röm. Quartalschr. VII. S. 142-143.

[21]) Göller I. S. 103*. [22]) zusammengestellt bei Schatz, S. 31.

Die Genugtuung und Freude über den wohlgelungenen Vertrag spricht sich aus in einem undatierten Schreiben des Papstes an Leopold. Der Papst ermuntert ihn zu treuem Ausharren und verheißt ihm sogar das Recht der Erstgeburt mit Hintansetzung seines Bruders Albrecht III., den er mit Esau vergleicht. Ein päpstlicher Gesandter sollte dem Herzog eine Partikel des heiligen Kreuzes überbringen zum siegreichen Schutze gegen seine Feinde [23]). Kein Mittel war dem Papst zu schlecht, selbst nicht die Anfachung des kurz vorher durch den Vertrag von Neuburg beendigten Bruderzwistes!

In Avignon erwartete man vom österreichischen Herzog größte Förderung. Leopold trat denn auch bei verschiedenen Anlässen für den Papst und seine Anhänger ein, scheute vor Feindseligkeiten gegen die Fürsten der römischen Obedienz nicht zurück und nahm im Jahre 1381 die nach Rom reisenden Boten des Erzbischofs von Trier gefangen [24]). Rompilgern, die durch sein Gebiet zogen, legte er unerschwingliche Zölle auf, so daß sie sich genötigt sahen, auf weiten Umwegen ihr Ziel zu erreichen, wenn sie sich vor Erpressungen und Beraubungen bewahren wollten [25]). Dem Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio hielt er seine Lande offen und gewährte ihm Aufnahme und Schutz in seiner Stadt Freiburg im Breisgau, von wo er jahrelang die Propaganda für Klemens VII. leitete [26]). Dessen wichtigster Erfolg war wohl, daß der junge Markgraf Bernhard I. von Baden sich Avignon anschloß [27]).

In Avignon war man über diese Erfolge sehr erfreut; aber ganz konnte man doch nicht auf Leopold zählen. Er ließ sich überall nur von den Interessen seines Hauses leiten und hütete sich wohl, durch seine kirchliche Stellung sich politische Schwierigkeiten zu bereiten. Wo es sein Vorteil er-

[23]) — ut velut Jacob dilectus a domino benedictionis gratiam obtineas et totius primogeniture jura habeas, relicto Esau. — Auszugsweise veröffentlicht in Anz. f. S. G. XIX. (1888) S. 215. nach einer Kopie im St. A. Luzern.

[24]) U. B. Straßburg VI. S. 16 Nr. 24.

[25]) Zitat von Walsingham (Historia Anglicana, ed. Rilley II, 145) bei Haupt ZGORh. NF. V S. 302 Anm. 2. und Schatz S. 51/52 Anm. 1.

[26]) Konst. Regesten 6591, 6628, 6630, 6632, 6641 f. 6658, 6712, 6741, 6748.

[27]) Göller I S. 108*, Haupt H., Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des großen Schismas ZGORh. NF. VI (1891) S. 210 ff. Fester R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. R. 1531, 1543 usw.

heischte, ließ er unbedenklich von seinem Papste ab[28]). Entgegen seinen früheren Versicherungen, jedem Feinde des Gegenpapstes den Eintritt in seine Länder zu verweigern, ließ er sich am 16. Juli 1381 von seinem Versprechen in betreff des deutschen Königs Wenzel entbinden. Er stellte dem Papste vor, wenn er dem König und seinen Truppen im Falle eines Römerzuges den Durchzug durch seine Länder verwehrte, so müßte er einen Einfall in seine Gebiete befürchten[29]). Das Einschreiten gegen die Beschützer des elsässischen Ritters Bernhard von Bebelnheim, der sich an den Begleitern des klementistischen Legaten Wilhelm vergriffen hatte, suchte er politisch auszunützen und sich der freien Reichsstadt Kolmar zu bemächtigen (1381)[30]). Die Verwirrung, die das Schisma in den Abteien und Bistümern hervorrief, sollte seinem Vorteile dienstbar sein. So suchte er die klementistische Abtei St. Blasien zu schwächen und ihre Güter in seinen Besitz zu bringen[31]). Mit den urbanistischen Bischöfen von Bamberg, Passau und Freising stand er in guten Beziehungen, und mit dem energischen, römisch gesinnten Salzburger Erzbischof Pilgrim von Puchheim schloß er öfters Bündnisse[32]).

Die Beziehungen Leopolds zu König Wenzel wurden im großen und ganzen durch die kirchliche Stellung des Österreichers nur wenig beeinflußt. Wenzel überhäufte ihn in Rücksicht auf seine Pläne auf die ungarische und polnische Krone mit Begünstigungen. 1379 verpfändete er ihm die Landvogtei in Ober- und Niederschwaben[33]). In den nächsten Jahren jedoch schlugen alle diese Projekte fehl und der König änderte seine Stellung zu Leopold. Im August 1385 entzog er ihm die Landvogtei wieder und versetzte dadurch den weitausgreifenden Plänen des ehrgeizigen Fürsten einen

---

[28]) Das bemerkt schon die Vita Clem. VII. bei Baluze-Mollat, Vitae Paparum Avenionensium I. (Paris 1914) S. 474.

[29]) Lichnowsky IV. R. 1604.

[30]) Mossmann, in Revue hist. XXII. S. 67 ff. Haupt S. 59.

[31]) Bader im Freib. Diöz. Archiv VIII. S. 132 ff.

[32]) Lichnowsky IV. (Bamberg) R. 1502, 1504, 1529; (Passau) R. 1577, 1745, 1746; (Freising) R. 1580; (Salzburg) R. 1685, 1688, 1703, 1739, 1743, 1745, 1746.

[33]) Lichnowsky IV. R. 1403—1408. Über die Heiratsprojekte Wenzels s. Lindner, Geschichte d. deutschen Reiches unter König Wenzel (1875.) I. S. 106 f.

harten Schlag. Auf einmal wurde Wenzel seiner Verpflichtungen zum Kampfe für Urban VI. eingedenk. Am 1. September 1385 sandte er an 25 Reichsstädte in Schwaben und Franken ein Dankschreiben, daß sie seinem Gebote getreu, den Unglauben des Widerpapstes, namentlich im Bistum Konstanz, gestört und abgetan hätten. Da aber in den dortigen Ländern noch einige Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu Robert, dem Widerpapst von Genf hielten, ermahnt er sie allen Ernstes, gegen solchen Unglauben mit aller Macht einzuschreiten und seine Abstellung zu bewirken. „Und wer dawider ist und sein wollte, er sei wer er sei, niemand ausgenommen, den greifet an und strafet ihn, wenn ihr könnt und mögt, von uns und des Reiches wegen; und tuet unter unserm und des Reiches Panier, wie wir unserm und des Reiches Landvogte und euch vormals Macht gegeben haben.“ [34]). Damit wurde also dem Krieg, der aus der Verärgerung des Königs über seine gescheiterten Pläne begonnen wurde, ein religiöses Mäntelchen umgehängt und galt nun als ein gottgefälliges Werk!

Unentwegt hielt Leopold an seinem Papste fest bis zu seinem Tode, der ihn unerwartet in noch jugendlichem Alter auf dem Schlachtfelde von Sempach erreichte (9. Juli 1386). Klemens hatte allen Grund, diesen großen Verlust zu bedauern und Leopold ein gutes Andenken zu bewahren. Am 18. August 1386 wurde in der Minoritenkirche in Avignon für den Toten ein Gedächtnisgottesdienst gefeiert [35]).

Kein einziger Historiker hat die religiöse Überzeugung Leopolds vom Rechte Klemens' VII. auf das Papsttum ernst genommen [36]). Alle glauben, daß die Beweggründe für die kirchliche Sonderstellung des Herzogs auf politischem Gebiete lagen: Leopold hoffte von Frankreich und seinem Papste Förderung seiner westlichen Pläne und Geld. Trotz des ehrenden Beinamens „der Fromme“ zeigte er sich eher indifferent als glaubenseifrig, und sein Heldentod bei Sempach machte ihn

---

[34]) Vischer, Forschungen z. dt. Gesch. II. S. 157 R. 252, 253. RTA I. S. 414. nr. 230.

[35]) Göller I. Q. 226 unter Österreich.

[36]) Lindner I. S. 106. Haupt S. 36. Schatz S. 28—30. Valois I. S. 286 ff. vgl. auch A. Huber, Geschichte Österreichs.

zum „Glorreichen“ und zur Zierde der Ritterschaft. Schatz [37]) hat wohl das Richtige getroffen, wenn er sagt, daß Leopold von Österreich unter den vielen Opportunitätspolitikern der damaligen Zeit in der ersten Reihe stehe.

Seiner offensichtlichen Begünstigung der Klementisten, seinem gelegentlichen Auftreten gegen Urbanisten und der Tätigkeit Kardinal Wilhelms in Freiburg ist es zu verdanken, daß sich allenthalben, in der Schweiz, im Schwarzwald und im Elsaß Anhänger Avignons festsetzten. Aber der Erfolg war dennoch kein durchgreifender gewesen, und der Tod des Herzogs war der größte Schlag, der den Klementismus in Deutschland treffen konnte.

Leopolds Bruder, Herzog Albrecht III., ein eifriger Anhänger Urbans, übernahm für des Gefallenen minderjährige Söhne — der älteste, Wilhelm, war erst sechzehn Jahre alt — die Vormundschaft. Sofort ließ er der Kurie von Rom durch eine Gesandtschaft kund tun, daß eine seiner ersten Regierungssorgen sein werde, in allen Besitzungen des Hauses Habsburg Urban VI. zur Anerkennung zu bringen (14. Februar 1387) [38]). Zugleich bat die Gesandtschaft um Aufhebung der Exkommunikation, die vielleicht Leopold hindere, die Freuden des Paradieses zu genießen. Bemerkenswert in der von Heinrich von Langenstein (de Hassia) verfaßten Rede an Urban sind die Entschuldigungsgründe für den Abfall Leopolds III.: Was ist es zu verwundern, wenn ein Laienfürst, der Schrift unkundig, an einem Scheidewege irre geht, da er sieht, daß die gelehrtesten Männer derselben Ansicht sind! [39])

[37]) Schatz S. 53. Leopold war noch tief von den Ideen des Rittertums durchdrungen. Der tiefste Ausdruck dessen ist wohl der verkappte Ritterzug, den er 1370 gegen die heidnischen Preußen unternahm, den kein politisches Bedürfnis bedingte. Der romantische Schein der sich um Leopolds Taten verbreitete, war die einzige Folge davon. O. Lorenz, Leopold III. und die Schweizerbünde (Drei Bücher Geschichte und Politik) S. 563.

[38]) Sauerland H. V., Drei Beglaubigungsschreiben der Herzoge Albrecht, Wilhelm und Leopold von Österreich für ihre Gesandtschaft an Papst Urban VI. in MJÖG. XIV. (1893) S. 125.

[39]) „Ceterum quid grande est, si fragilis et insolens levis iuventus, adhuc circumspecte prudentie ignara, in tam difficili laborinto deviavit per errorem aut fortasse talium et tantorum promissionibus fuit allecta? Numquid eciam illi, non dico pseudo-conciliarii, qui ipsum divisserunt a proprio fratre, facere potuerunt, ut abiret a suo vero capite?“ (S. 154) Sauerland H. V., Rede der

Klemens VII. hoffte und versuchte seine Erfolge in den österreichischen Landen zu behaupten. Zu diesem Zwecke sandte er den General der Augustiner-Eremiten, Johannes von Hiltalingen von Basel, zu einer Unterredung, die kurze Zeit nachher zwischen Albrecht III. und Philipp dem Kühnen von Burgund stattfand, wo die Hochzeit des zweiten Sohnes des verstorbenen Herzogs, Leopolds IV., mit Katharina von Burgund verabredet wurde. Aber ebensowenig als diese Sendung hatte das Schreiben des Generalpriors der Karthäuser, Wilhelm, vom Jahre 1392 bei Albrecht Erfolg[40]). Klemens durfte von jetzt ab von den Habsburgern keine Förderung seiner Interessen mehr erwarten. Am 12. Oktober 1387 erließ Albrecht von Schaffhausen aus an seine Landvögte den Befehl, Bischof Imer von Basel, den er in seinen Schirm und Gnade genommen habe, zu schützen und zu helfen. Auch die Geistlichkeit, die zum Bistum Basel gehört und auf herzoglichem Gebiete wohnt, müsse Imer gehorsam sein. Im Weigerungsfalle werden die Landvögte beauftragt, gegen sie vorzugehen[41]). In die kirchlichen Verhältnisse der österreichischen Länder aber sollte auch Urban VI. nicht eingreifen. Schon am 24. September 1386 hatte dieser, wahrscheinlich nach Verhandlungen mit Albrecht, die Erlasse, wonach alle Benefizien, die sich in den Händen von Schismatikern befinden, als erledigt der päpstlichen Verfügung unterworfen seien, für die Länder des Herzogs Leopold und seiner Nachkommen aufgehoben[42]).

Herzog Albrecht blieb jedoch in seinem Kampfe gegen die Anhänger Avignons nicht konsequent. Im Jahre 1391 ernannte er den klementistischen Abt von St. Blasien zu seinem Kaplan und empfahl ihn dem Schutze seiner Vögte[43]). Man darf ihn aber trotz offensichtlicher Bevorzugung klementistischer Stifte nicht der Begünstigung des Schismas beschuldigen. Alle jene

Gesandtschaft des Herzogs Albrecht III. von Österreich an Papst Urban VI. in MJÖG. IX. S. 448 ff.

[40]) Lichnowsky IV. R. 2312.

[41]) Tr. IV. S. 492.

[42]) E. v. Ottenthal, Regulae cancellariae apostolicae. Die päpstlichen Kanzleiregeln von Johann XXII. bis Nikolaus V. Innsbruck 1888. S. 49, 54. zitiert bei Haupt ZGORh. NF. V. S. 48 Anm. 1.

[43]) Freib. Diözesan Archiv XIV. S. 134. ZGORh. VI. S. 376.

Vergabungen an die aargauischen Klöster Beromünster und Muri hatten mit schismatischer Gesinnung nichts zu tun, sondern waren Akte der Dankbarkeit gegenüber diesen Gotteshäusern, die durch die Kriege mit den Eidgenossen unsäglich gelitten hatten [44]).

Albrecht führte Leopolds Söhne zu Urban zurück. Aber noch am 28. April 1387 rühmte Heinrich Bayler, seit kurzem klementistischer Bischof von Konstanz, Leopold IV. habe sich für ihn bei der päpstlichen Kurie in Avignon „dick, viel und ernstlich" verwendet [45]). Auch später konnte Leopold die Sympathien seines Vaters nicht ganz verleugnen, was er durch das Toleranzedikt vom 16. März 1397 zugunsten der klementistischen Geistlichkeit in den vorderösterreichischen Landen zeigte [46]).

Dem energischen Vorgehen Albrechts ist hauptsächlich das Verschwinden des Klementismus im Bistum Basel zuzuschreiben, während sich das Schisma in den schweizerischen und badischen Gebieten des Bistums Konstanz, dank der Toleranz Leopolds IV., noch viele Jahre ungestört erhalten konnte.

II. Das Bistum Basel während des großen Schismas.

Hauptsächlichste Literatur und Quellen.

Basler Chroniken Bd. III, IV, VII.

Göller E., Repertorium Germanicum I. Bd. Clemens VII. von Avignon 1378 bis 1394. Berlin 1916 (zitiert Göller I.)

Haupt H., Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften. I. Die Diözesen Straßburg und Basel. Zeitschrift f. Geschichte des Oberrheins (zitiert ZGORh.) NF. V. (1890).

Lindner Th., Geschichte d. deutsch. Reiches unter König Wenzel. 2 Bde. 1875 ff.

Ochs P., Geschichten der Stadt und Landschaft Basel Bd. II, III.

Reichstagsakten, Deutsche, unter König Wenzel, (herausg. von Weizsäcker) Bd. VI, VII. (zitiert RTA.)

Scriptores rerum Basiliensium I, herausg. von S. H. Brückner.

Trouillat J., Monuments de l'ancien évêche de Bâle Bd. IV, V. (zitiert Tr.).

Urkundenbuch der Stadt Basel IV, V. (zitiert U. B. Bas.).

Vischer W., Geschichte des schwäbischen Städtebundes im Jahre 1376—1389 in Forschungen z. dt. Gesch. II (1862), III (1863).

---

[44]) s. meine Arbeit, Das Bistum Konstanz während des großen Schismas in Zeitsch. f. Schweiz. Kirchengesch. XX. (1926) S. 202, 205. s. ebenda S. 255 ff: Die Schlacht bei Sempach und das Schisma.

[45]) U. B. Freiburg II. S. 54, Nr. 325.

[46]) s. meine oben zitierte Arbeit S. 87 f., wo das Edikt abgedruckt ist.

Valois N, La France et le grand schisme d'Occident. 4 Bde. Paris 1896 bis 1902, dazu Röm. Quartalschrift. VII. (1893) S. 107 ff. (zitiert RQS.).
Vautrey L., Histoire des évêques de Bâle I. Einsiedeln 1886.
Wackernagel R., Geschichte der Stadt Basel I. II/2.
Wurstisen Chr., Basler Chronik 1765.

Ungedrucktes Material boten
Staatsarchiv Basel: (St. A.-Staatsarchiv) Kirchen- und Klosterurkunden der Zeit.
Stadtarchiv Biel: Politische und kirchliche Urkunden der Zeit.
Staatsarchiv Bern, Das für Fontes X. gesammelte Material, dessen Benützung in zuvorkommendster Weise gestattet wurde.
Das gesamte auf das Bistum Basel bezügliche von *E. Göller* in den *Vatikanischen Archiven* gesammelte Material wurde mir durch die Vermittlung des Generaldirektors des geh. preuss. Staatsarchivs in Berlin, Oberreg.-Rat. Prof. Dr. P. Kehr in verdankenswertester Weise in Abschriften zugestellt (zitiert Göller II.). Es bezieht sich fast ausschließlich auf das Pontifikat Bonifaz' IX.

Weitere Quellen und Literatur in den Anmerkungen.

A. Die Bischöfe.

1. Die Verhältnisse im Bistum Basel unmittelbar vor Ausbruch des Schismas.

Die Grenzen des alten Bistums Basel zogen sich am linken Rheinufer von der Einmündung der Aare bis ins mittlere Elsaß hin, bogen dann um (oberhalb Schlettstadt) bis zum Kamme der Vogesen, folgten diesen aufwärts zum Welschen-Belchen, von da ab im großen und ganzen der deutschen Reichsgrenze (vor 1918) entlang bis Pfetterhausen, den Bezirk Pruntrut umgehend, westlich von Miécourt, St. Ursanne, Pierre Pertuis mit Ausschluß der Freiberge, weiter längs der Wasserscheide, die das Aare- und Birstal trennt, über Hasenmatt und den Weißenstein bis Welschenrohr, darauf südlich umbiegend und die Aare erreichend bei Attiswil und ihrem Laufe folgend bis zum Rhein [1]).

Kirchlich war das Bistum eingeteilt in elf Dekanate oder Ruralkapitel, wovon sechs auf Schweizerboden lagen: Leimental, Elsgau, Sisgau, Frickgau, Buchsgau, Salzgau [2]).

Vom Bistum Basel in kirchlicher Beziehung ist zu unterscheiden das Fürstbistum, dem der Bischof als Reichsfürst und Landesherr vorstand.

---

[1]) Büchi A., Die katholische Kirche in der Schweiz. München 1902. S. 13.

[2]) Einige Pfarreien in der nähern Umgebung von Basel, wie Münchenstein, Muttenz, Pratteln, Allschwil, Oberwil, Hüningen, standen außerhalb des Dekanatsverbandes (decanatus peculiaris).

Es hatte sich hier ein eigenartiges Verhältnis herausgebildet, indem zum Teil Gebiete, die unter der weltlichen Hoheit des Basler Bischofs standen, kirchlich nicht zu seinem Sprengel gehörten. So lagen Stadt und Schloß Pruntrut innerhalb der Grenzen des weltlichen Fürstbistums, während sie kirchlich mit den umliegenden Pfarreien unter dem Erzbischof von Besançon standen, sodaß der Bischof in Pruntrut sein Amt als weltlicher Fürst ausüben konnte, aber kirchlich keine Jurisdiktion besaß. Das gleiche Verhältnis bestand im St. Immertal (Herrschaft Erguel), Diésse (Tessenberg), im Stadtgebiet von Biel und der Herrschaft Neuenstadt am Bielersee [3]).

Neben dem Bischof bestand in Basel ein Domkapitel (vor der Reformation aus 24 Domherren), die in der Mehrzahl dem Adel angehören mußten. Die Würdenträger des Kapitels waren der Dompropst (praepositus), der Dekan, der Sänger (Cantor), der Schulherr (Scholasticus), der Kustos oder Thesaurar und der Erzpriester (Archidiacon) [4]).

Seit dem Jahre 1365 saß Johann de Vienne auf dem Basler Bischofsstuhl. Er entstammte einer berühmten und vornehmen Grafenfamilie Frankreichs und war ein Vetter des großen Johann de Vienne, Admirals von Frankreich [5]). Zwei seiner Oheime bekleideten hohe kirchliche Würden, Hugues de Vienne war Erzbischof von Besançon, ein anderer

---

[3]) Nach dem Liber Marcarum von 1444 bei Tr. V. S. I. mit Karte. Karten des Bistums Basel: Geogr. Lex. d. Schweiz. I. S. 169 und Hist.-Biogr. Lex. der Schweiz. II S. 21. u. S. 27. Dort ist jedoch folgende Korrektur anzubringen: Das St. Immertal, Biel, Diésse (Tessenberg) und Neuenstadt gehören zum Bistum Lausanne. Bessere Karten bei Vautrey I. S. 506, II. 500. vgl. *L. Stouff,* Le pouvoir temporel des évêques de Bâle et le régime municipal depuis le treizième siècle jusqu'à la réforme. Paris 1891. *Hans Rohr,* Die Entwicklung der weltlichen — insbesondere der grundherrlichen — Gewalt des Bischofs von Basel. Jur. Diss. Bern 1915. *L. R. Schmidlin,* Die territoriale, jurisdiktionelle und kirchliche Entwicklung des Bistums Basel. Hist. Skizze. Laufen 1907 (1908).

[4]) Über diese Dignitäten vgl. Werminghoff A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter. Berlin 1913. (in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft) S. 143 ff. § 35. Das Domkapitel. Vgl. auch Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II/2. S. 645 ff. Über die Macht des Archidiakons S. 657.

[5]) Tr. IV. S. 441.

war unter Urban V. der Kardinal von Cluny[6]). 1355 war Johann seinem Oheim auf dem erzbischöflichen Stuhle von Besançon gefolgt[7]). Zerwürfnisse mit seinem Volke ließen eine Transferierung als notwendig erscheinen, und so übertrug ihm Papst Innozenz VI. 1361 das Bistum Metz[8]). Auch hier wieder geriet er mit der Stadt bald in Rechtsstreitigkeiten, die ihn bewogen, beim Papst um nochmalige Versetzung nachzusuchen. Urban V. willfahrte und verlieh ihm die soeben durch den Tod des Bischofs Johannes Senn von Münsingen (1335—1365)[9]) erledigte Basler Kirche (13. August 1365).

Wenn Johann glaubte, eine ruhige Diözese zu erhalten, hatte er sich getäuscht. Von Anfang an befand er sich in einer Oppositionsstellung zu Kapitel und Stadt. Die Domherren waren auf Grund des Reservationsrechtes in ihrem Wahlrecht gekürzt worden und ertrugen einen Fremden — seinem Ursprunge, seiner Sprache und seinen Sitten nach — nur sehr ungern. Die Stadt selbst sah in ihm einen Fürsten, der, wie seine Vergangenheit gezeigt hatte, ihr in ihrem Streben nach Freiheit und Unabhängigkeit von der bischöflichen Gewalt kräftig entgegentreten würde. Die ganze Regierungszeit dieses Bischofs, der eher zum Krieger als zum Priester geboren, ist denn auch von den mannigfaltigsten Kämpfen und Fehden, zum größten Teil allerdings um die Rechte seiner Kirche und seiner Stellung, gegen die Übergriffe des Domkapitels, gegen die Stadt Basel und die umliegenden Herren ausgefüllt. 1367/68 weitete sich ein Rechtshandel mit seiner Stadt Biel zu einem Kriege mit Bern aus, in dem Biel verbrannt wurde[10]). Das Jahr 1368 brachte einen Kampf zwischen dem Bischof und dem Basler Domkapitel; 1371 bis 1372 gegen den Archidiakon Werner Schaler[11]). 1374 ist

---

[6]) Vautrey I. S. 398—400. Androynus de Rocha abbas Cluniacensis. tit. S. Marcelli. Kardinal durch Innozenz VI. Eubel Hier. cath. I². S. 20. Nr. 12.

[7]) Eubel, l. S. 137.

[8]) Gall. Christ. XIII. Coll. 774., Eubel I². S. 129.

[9]) s. über ihn: H. Türler, Jean de Munsingen... Actes de la Soc. Jurass. d'Emulation 1910/11 p. 61—82.

[10]) Justinger (Ausgabe Studer) S. 131 ff., ibid. Anonymus Bern. S. 394 Tr. IV. S. 247 und 267 ff., Wurstisen I. S. 199 ff.

[11]) Wackernagel I. S. 282.

angefüllt mit Streitigkeiten mit seiner Bischofsstadt, weshalb er sich mit Herzog Leopold von Österreich verband [12]). Österreich trug als Dank die Pfandschaft über die Stadt Kleinbasel davon. Als 1375—1376 die Gugler das Land überfluteten, befand sich bei ihnen ein Herr Johann de Vienne, und der Bischof zeigte sich als deren Begünstiger, weswegen er wieder in Konflikt mit Leopold verwickelt wurde. Die Jahre 1378 und 1379 füllt ein Streit Leopolds und Basels gegen den Bischof und die Kyburger um das Nidauer Erbe aus [13]). Am 15. April 1379 verspricht der Bischof, mit der Stadt Frieden zu halten und alle wegen Gefangennahme einiger ihrer Bürger entstandenen Feindseligkeiten einzustellen [14]).

Johann war ein uneigennütziger Verfechter der Rechte seiner Kirche. Daß es damals nicht leicht war, ein friedlicher und dennoch auf die Rechte seiner ihm anvertrauten Diözese bedachter Oberhirte zu sein, ergibt sich aus der ganzen Zeitlage, in der die Bischofsstädte sich von der Oberhoheit ihrer Fürsten freimachen wollten. Die zahlreichen Kämpfe, die aus dieser Tendenz notwendig hervorgingen und die entwickelte Geldwirtschaft erklären zur Genüge die zahlreichen Verpfändungen und Versetzungen von Städten und Dörfern, bischöflichen Einkünften und Rechten. Seine Geldnot war einmal so groß, daß er die bischöfliche Mitra, die sein unmittelbarer Vorgänger hatte anfertigen lassen, und ein kostbares Kreuz versetzen mußte, letzteres sogar den Juden [15]). So blühend er das Bistum aus den Händen Johannes Senns übernommen hatte, so zerrüttet hinterließ er es seinem Nachfolger. Von den früher veräußerten oder sonst entfremdeten Gütern des Hochstifts hat er keines zurückerworben. Dagegen verbrannte er Biel, verpfändete ganz Ergell und viele andere Besitzungen und häufte bis zu seinem Tode eine damals unerhörte Schuldenlast an.

In der Geschichte hat Johann de Vienne kein gutes Andenken hinterlassen, was er seiner Kriegslust, seiner Gewalt-

---

[12]) Tr. IV. S. 342.

[13]) U. B. Bas. IV. S. 428. Nr. 443., Eidg. Absch. I. S. 442, Nr. 298., Tr. IV. 755 ff.

[14]) U. B. Bas IV. S. 429. Nr. 444.

[15]) Tr. I. S. CV.

tätigkeit und den unendlichen Schulden, die er dadurch seinem Bistum auflud, verdankt [16]).

Ein Bericht von Bernard Martesii über den Zustand der deutschen Kirche um das Jahr 1370 schildert Basel folgendermaßen: „Ecclesia Basiliensis multum sub isto domino est bonis et rebus destituta propter pronitatem domini ad magnas guerras et sine magna necessitate.“ [17]). Wie sehr die Finanzen des Bistums Basel heruntergekommen waren, erhellt aus einer Steuerliste, welche die Beiträge verzeichnet, die von deutschen Bistümern im Jahre 1372 an Urban V. abgeliefert werden mußten. Während die Diözesen Würzburg etwa 4350 Gulden, Metz 1400, Konstanz 1200, Augsburg 490, Toul 400, Lübeck 300 Gulden bezahlen mußten, hatte Basel nur etwa 150 Gulden zu entrichten [18]). Auch wenn wir dabei die verschiedene Größe der Diözesen in Betracht ziehen, zeigt sich die Finanzlage Basels sehr ungünstig. Das Servitium betrug 1000 Gulden [19]).

2. *Johann de Vienne und das Schisma.*

So lagen die Verhältnisse, als das Schisma ausbrach. Bischof Johann hatte, wie die ganze Welt, Urban VI. als rechtmäßigen Papst anerkannt. Wir kennen eine Urkunde

---

[16]) Die Rechtfertigung, die Vautrey in seiner Histoire des évêques de Bâle I. 396. ff. versucht, hat wohl einiges für sich, geht aber im Reinwaschen entschieden zu weit. Auf der andern Seite aber ist zu bemerken, daß auch die Basler Historiker, die nur den Standpunkt ihrer Vaterstadt vertreten, den Bischof zu streng und zum Teil ungerecht beurteilen. Wurstisen, Series episcoporum Bas. in Scriptores 1752 S. 310/11. Nic. Gerung in seinem Chron. episcoporum Bas. ibid. S. 327/29. und Basl. Chron. VII. S. 120 schreibt sogar: De virtutibus et beneficiis huius episcopi Johannis nihil reperitur scriptum, quia homo litigiosus extitit, non via juris sed via facti, puta cum gladio et forsan animo recuperandi jura et terras Ecclesiae alienatas: sed erravit in calculo, quia alienata non recuperavit, sed habita dispersit et perdidit — Ecce fructus guerrarum!

[17]) Zeitschrift f. Kirchengeschichte, herausgebeben von Brieger (zitiert ZKG.) II. S. 592/622.

[18]) Hennig, Die päpstlichen Zehnten aus Deutschland. Diss. Königsberg 1909. vgl. dazu Kirsch J. P., Die päpstlichen Kollektorien des 14. Jahrhunderts. In Quellen und Forschungen der Görres-Gesellschaft III. Paderborn 1894. S. 1: Rechnung des Subkollektors für die Diözese Basel (1302/04) u. S. 187 Basel (1342/45).

[19]) s. unter Bischof Humbert S. 139. Eubel l. c. gibt 1000 alias 3000 fl. an.

vom 11. September 1378, deren Datum nach dem Pontifikatsjahre Urbans ausgestellt ist[1]). Ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit Urbans hat bei Johann von Basel nicht bestanden. Als jedoch die Kardinäle in Fondi einen französischen Gegenpapst wählten und Frankreich offen zu ihm übertrat, zögerte der Basler Bischof nicht lange, ihn als den rechtmäßigen Nachfolger Petri anzuerkennen. Seine Gesandten überreichten Klemens VII. eine Bittschrift, die der Papst am 22. November 1378 beantwortete[2]).

Die Basler Geistlichkeit folgte sofort ihrem Herrn. Im ersten Regierungsjahr Klemens' VII. finden wir mehrere Rotuli von Basler Geistlichen[3]). Der Kaplan des Bischofs, Otto de Reigneyo, bewirbt sich beim neuen Papste bald um ein an der Basler Kirche freiwerdendes Kanonikat. Seinem Wunsche wird bereits am 6. November 1378 entsprochen und ihm Anwartschaft auf eine Domherrenpfründe verliehen[4]).

Im Domkapitel kam es bald zu einer Scheidung der Geister. Einige Domherren wollten sich vom Rechte Klemens' VII. auf das Papsttum nicht überzeugen lassen und traten mutig für Urban VI. ein. Die Mehrzahl bekannte sich jedoch zu Klemens VII., der gegen die Widerspenstigen mit scharfen Maßnahmen vorging. Der Dompropst Lütold von Irflikon wurde als Anhänger des Bartholomäus von Bari — wie Klemens VII. Urban nannte — seiner Würde beraubt und an seine Stelle der Scholastikus Konrad Münch von Landskron befördert (1. Oktober 1379). Zugleich erhielt Konrad die Erlaubnis, neben der Dompropstei noch ein anderes Benefizium besitzen zu dürfen (15. April 1380)[5]). Lütold konnte sich, trotzdem Basel anfangs auf seiner Seite stand, nicht behaup-

[1]) Tr. IV. S. 397. Nr. 183.

[2]) Valois in RQS. VII. S. 146. Anm. I. Valois I. S. 288.

[3]) Rotulus Basiliensis und Rotulus quorundam Basiliensium unter Reg. Supp. S. 45. und pro quattuor Basiliensibus Reg. Suppl. 47. Göller I. S 5*. Aus demselben Jahre ein Rotulus von vier Basler und Konstanzer Klerikern (Johannes de Ramstein) vom 29. Nov. 1378. Göller I. S. 126* Anm. 4. In einem Rotulus, der abgefaßt wurde in recessu domini n. de Fundis apud Speloncam wird unter andern Diözesen auch Basel genannt. Reg. Suppl. 52. Göller I. S. 6*.

[4]) Göller I. Q. 120. (Q. = Quellen, bedeutet den dritten Teil des Werkes: Status personarum).

[5]) Göller I. Q. 19.

ten [6]). Im Jahre 1382 geriet er mit der Stadt in Streit und zitierte sie in geistlichen Sachen vor das königliche Hofgericht, wurde aber von König Wenzel abgewiesen [7]). Konrad Münch setzte sich in seiner Würde durch und Lütold verschwindet aus den Urkunden [8]). Konrads Bruder, der Dekan Rudolf Münch, stand auf Seite Klemens' VII. und wird in den Registern von Avignon verschiedene Male erwähnt [9]). Auch sein Vorgänger, der am 6. Februar 1380 verstorbene Dekan Walter von Klingen [10]) war ein Parteigänger des Gegenpapstes und beauftragt, in Stadt und Diözese Basel die ersten Früchte zu sammeln [11]). Ein zweiter Bruder des Dompropstes, der Domherr Johannes Münch, bewarb sich bei Klemens um die Kantorei in Basel. Am 22. November 1378 wurde ihm Dispens erteilt, daß er dieses Amt unter Beibehaltung seiner Domherrenpfründe annehmen dürfe [12]).

Das seinem Untergange nahestehende Haus der Grafen von Kyburg hatte seine zahlreichen Sprossen ins geistliche Gewand gesteckt und mit Pfründen versorgt [13]). Im Basler Domkapitel saß seit 1350 Eberhard (III. senior). Er erbat sich von Klemens VII. eine Reihe von Begünstigungen für sich und sein ganzes Geschlecht, seine Mutter Anastasia und seine Brüder und Schwestern. Zugleich bewarb er sich um die vakante Thesaurarie und erhielt am 11. August 1380 die

---

[6]) Basel ließ Lütoldo praeposito maioris ecclesie einen Beitrag ausrichten für Wein. St. A. Bas. Wochenausgabenbuch S. 231. Z. 6. Lütold von Jrflikon (Kt. Luzern, Bezirk Sursee) erwähnt bei Rieder, Römische Quellen Nr. 528—529.

[7]) U. B. Bas. V. S. 9.

[8]) Bei Tr. IV. kommt er gar nicht vor. Der in den Bas. Chron. V. S. 31., VI. 267., Thommen Urk. z. Schw. G. aus österr. Archiven II. S. 73 und 106 erwähnte Streit um die Dompropstei zwischen Humbert de Billens und Graf Otto von Tierstein, in dessen Verlaufe ein Briefträger (lator) ermordet wurde, hat mit dem Schisma nichts zu tun; denn der Mord geschah bereits am 22. Juni 1378. Dieser Humbert aus dem Freiburgischen war der spätere Bischof von Sitten. Hist. Biogr. Lex. I. S. 245.

[9]) Göller I. Q. 130.

[10]) Tr. IV. S. 759.

[11]) Göller I Q. 144.

[12]) Göller I. Q. 89. Nochmals bestätigt am 26. Aug. 1379. Der Can. prebendatus in Basel Johannes Monachi de Landscron ist mit ihm identisch. Später wurde er urbanistischer Bischof von Lausanne.

[13]) vgl M. Dürr-Baumgartner, Der Ausgang der Herrschaft Kyburg. Basler Diss. Zürich 1921, Kapitel VI. S. 110 ff.

Provision. Schon vorher hatte er sich als Kanonikus von Straßburg und Basel nach Avignon gewandt [14]). Sein jüngerer Bruder Johann, der wegen seiner Gewalttätigkeit aus Straßburg vertrieben worden war, brachte ebenfalls bei Klemens VII. die Bitte um ein Kanonikat in Basel vor. Am 7. August 1379 erhielt er die Lossprechung von den Zensuren und der Exkommunikation, die er sich zugezogen hatte durch den Überfall auf den Straßburger Domdekan Johann von Ochsenstein. Die Pfründen, die er bereits besaß — er war Domherr zu Straßburg und Pfarrer in Mistelbach im Bistum Passau —, ließ er sich bestätigen und erlangte als Nachfolger des vor kurzem verstorbenen Walter von Klingen am 16. Februar 1380 die Provision als Dekan, trotzdem Rudolf Münch diese Würde bekleidete. Kurze Zeit nachher erhielt er auch das dem Domherrn Johannes Fröwler von Hirzbach entzogene Kanonikat [15]).

Auch andere Domherren wenden sich nach Avignon. Franziskus Boll erhält am 17. November 1378 einen Gnadenerweis. Als Subdiakon, Offizial und bepfründeter Domherr zu Basel läßt er sich die Pfarrei Bergholz im Elsaß weiter übertragen und bewirbt sich um eine Dignität am Basler Dom. Am 20. August 1380 hatte er die Habilitierung und Lossprechung von Infamie erlangt und am 16. Januar 1382 wurde ihm Anwartschaft auf eine Würde gegeben [16]). In seiner Eigenschaft als Offizial erscheint er am meisten in den Registern von Avignon.

Der Domherr Imer von Ramstein erhält auf seine Bitte am 23. Februar 1380 die Bestätigung als Scholasticus, da der bisherige Inhaber Konrad Münch Dompropst geworden war [17]). Auf klementistischer Seite standen ebenfalls der Erzpriester Werner Schaler und die Domherren Gyson genannt Meister [18]) und Johann Greci, der sich im zweiten Pontifikatsjahr um Anwartschaft auf ein Kanonikat in Speyer bewarb [19]).

---

[14]) Göller I. Q. 25. und S. 6*.
[15]) Göller I. Q. 85.
[16]) Göller I. Q. 29. 191.
[17]) Göller I. Q. 151.
[18]) Göller I. Q. 41.
[19]) Göller I. Q. 79. Reg. Suppl. 55 = anno II. Greci ist als Domherr nicht nachzuweisen, obwohl er schon 1373 eine Anwartschaft auf ein Kanonikat hatte. Rieder, Röm. Quellen Nr. 1790.

Wir sehen also die größere Zahl der Domherren und alle Dignitäre auf Seite Klemens' VII. stehen. Aber auch Urban hatte tüchtige und unerschrockene Anhänger und Verteidiger. In einem Rotulus vom 1. Oktober 1379, der kurz nach der Rückkehr des Papstes Klemens von Italien nach Avignon überreicht worden war, wird dieser ersucht, die Basler Domherren Lütold von Irflikon, Rudolf Fröwler, Thesaurar, Johannes von Hirzbach und Heinrich Velmini als Anhänger Urbans VI. ihrer Stellen zu entheben und die Propstei, die der erstere innehabe, dem Konrad Münch zu übertragen, obwohl er schon Kanonikate in Speyer, in St. Ursanne und eine Kaplanei in Fessenheim besaß [20]). Diesem Wunsche wird natürlich sofort entsprochen [21]). Ebenso wird der Domherr Heinrich von Brunn (de Fonte), der Bruder des Bischofs Lampert von Bamberg, wie jener ein eifriger Urbanist, seiner Würde beraubt, und diese dem Peter von Taffen verliehen [22]).

Im Kampfe gegen den Gegenpapst tat sich aus der Ferne der verbannte Thesaurar Rudolf Fröwler hervor. Es wurde sogar eine zweite Privation nötig, da er sich nicht an die Befehle des von ihm nicht anerkannten Klemens VII. hielt (9. Juli 1380). Er wird darin als ein Kämpfer bezeichnet, der nicht nur den „Bartholomäus" als den wahren Papst anerkennt, sondern auch dessen Irrtum verbreitet, dessen Abgesandte unterstützt und verteidigt und alle Anhänger und Parteigänger Avignons als Exkommunizierte meidet und sich bemüht, der klementistischen Obedienz so viele als möglich abspenstig zu machen [23]). Zum großen Unglück für die ur-

---

[20]) Göller I. S. 127* Anm. 6.

[21]) Göller I. Q. 131. unter Rudolphus Vroewelarii. Johannes Fröwler von Hirzbach. Q. 78. Heinrich Velmini Q. 56.

[22]) Göller I. Q. 47. Heinrich de Fonte, zugleich Kanonikus im Stift St. Peter in Straßburg, wurde auch dort priviert, und seine Würde dem Peter Coignac verliehen. Q. 121. RQS. VII. S. 146. Anm. 1. bei Rieder, Röm. Quellen öfters erwähnt. Nr. 330, 490, 1453, 1874, 2040, 2097, 2105.

[23]) „Nom solum pro papa Bartholomäum tenet et sustinet, verum eciam eius errorem et nuntios dirigit et defendit, omnesque et singulos Vestre Sanctitatis adherentes et subiectos velud excommunicatos vitat . . . et ab obedientia vestre Sanctitatis retrahit, in quantum potest." Liber supplicationum anni II. pars. II. fol. 96 v°, vom 19. Juli 1380, bei Valois RQS VII. 146 Anm. 1. Göller I. S. 127* Anm. 6 hat das Datum vom 9. Juli.

banistische Partei ist Rudolf bald darauf gestorben. Am 11. August 1380 wird seiner bereits als eines Toten Erwähnung getan, und Graf Eberhard von Kyburg wird sein Nachfolger als Thesaurar [24]).

Die antiklementistischen Bestrebungen des fernen Oheims unterstützte nach Kräften sein Neffe im Domkapitel, Johannes Fröwler von Hirzbach. Auch er war in die politischen Affären seines Oheims verwickelt, hatte mit ihm die Stadt verlassen müssen und war durch Klemens VII. seines Kanonikats beraubt worden. Nach dem Tode seines Oheims Rudolf glaubte er, die „böse Fastnacht" sei schon vergessen und war ohne Erlaubnis in seine Vaterstadt heimgekehrt. Allein er täuschte sich. Der Rat ließ ihm den Prozeß machen und ihn gefangen nehmen. Weil er seinem Oheim durch Wort und Tat Hilfe geleistet und gegen den Willen des Rates zurückgekehrt war, mußte er am 27. Juni und 2. Juli 1382 Urfehde schwören und Basel wiederum verlassen. Dasselbe Schicksal teilte sein Oheim Johann Fröwler, genannt Rüd (4. Juli) [25]). Ob bei dieser zweiten Vertreibung nicht auch seine urbanistische Gesinnung mitgewirkt hat, da das Domkapitel und die Stadt auf Seite des Gegenpapstes standen? Als Anhänger Urbans VI. im Domstift ist einzig noch Heinrich Velmini bekannt, der mit den beiden Fröwler priviert wurde. Durch den Tod Rudolfs und die Ausweisung Johann Fröwlers war die Seele des romtreuen Widerstandes aus Basel verschwunden, und ihre Pfründen wurden überzeugten Anhängern des Gegenpapstes verliehen [26]).

---

[24]) Göller I. Q. 25. Rudolf Fröwler studierte 1324—32 in Bologna, war dann Chorherr von St. Thomas in Straßburg und seit 1361 Domkustos oder Thesaurar in Basel. Obwohl einer bürgerlichen Familie entsprossen, war er einer der schärfsten Verfechter der Rechte des Domkapitels. Wegen seiner Beteiligung an den Umtrieben bei der bösen Fastnacht 1376 wurde er durch den Rat im Dome an den Stufen des Altares festgenommen und auf ewig aus der Stadt verbannt. 1378 finden wir ihn in Rom, wo er Papst Urban VI. gegen Basel in Bewegung zu bringen suchte. † 28. Juli 1380. Wackernagel II. 2. S. 795. Basl. Chr. VII. S. 235; RQS. VII. S. 146. Valois I. S. 288.

[25]) U. B. Bas. V. S. 3 Nr. 4 und S. 9 Nr. 6. Am 15. Mai 1392 befahl Bonifaz IX. dem Offizial von Basel, dem Joh. Fröwler Expektanz auf eine Dignität in Stadt oder Diözese Basel zu verleihen. Göller II. Vat. Arch. L. 23. 133. a.

[26]) Göller I. S. 127 *.

Über die Stellung anderer Domherren, Heinrichs von Masmünster, Johannes, Graf von Tierstein († 10. Juli 1386)[27], Heinrichs von Ratsamhausen († 1386)[27], Johannes von Falkenstein († 4. Mai 1380)[28], Heinrichs von Hohenstein († 25. Februar 1384)[29], Dietrichs zum Hus (de Domo) und Lütold Münchs von Münchenstein[30] sind wir nicht unterrichtet. Ihre Namen kommen in den Registern von Avignon nicht vor; sie dürften jedoch zweifellos auf Seite Klemens' VII. gestanden haben[31].

Die Wirren des Schismas griffen auch über auf die niedere Geistlichkeit im Kathedraldienst; selbst Amtsentsetzungen wurden vorgenommen. Johannes von Delsberg, der die Kaplaneipfründe am Kreuzaltare besaß, wurde am 19. August 1380 priviert[32]. Ebenso begegnen wir in den Basler Klöstern Anhängern beider Obedienzen[33].

Die übermächtige Partei der Klementisten im Domkapitel, die Nähe des am Oberrhein weilenden klementistischen Agitators und päpstlichen Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio und die seit dem Jahre 1379 vollständige Abhängigkeit des Bischofs vom österreichischen Herzog Leopold III. waren nur dazu angetan, Bischof Johann in seiner Anhänglichkeit und Treue zu Avignon zu befestigen.

Die Stadt Basel war damals, seit der „bösen Fastnacht" des Jahres 1376, ganz in den Klauen des Herzogs und bekannte sich ebenfalls zu Klemens, was sie in ihrer Stellungnahme gegenüber den urbanistischen Domherren Rudolf und Johannes Fröwler bekundete. Andernfalls hätte sie niemals geduldet, daß in Basler Kirchen und Klöstern Priester und Geistliche ihrer Ämter und Würden entkleidet worden wären, nur weil sie dem französischen Papste nicht gehorchen wollten.

---

[27]) Tr. IV. S. 790 (fiel in der Schlacht bei Sempach).

[28]) Tr. IV. S. 760.

[29]) Tr. IV. S. 779.

[30]) U. B. Bas. V. S. 3 Z. 41.

[31]) Heinrich von Maßmünster war ein Vertrauter der Kyburger, die Tierstein standen zu Avignon; bei Dietrich zum Hus und Lütold Münch geht ihre Anhängerschaft aus dem Zusammenhang hervor, in dem sie erscheinen.

[32]) Göller I. Q. 99. und S. 127*.

[33]) Siehe Abschnitt Klöster und Stifte in Bd. 27 (1928).

In Avignon war man der Treue Bischof Johanns von Anfang an sicher. Als Adolf von Nassau am 18. April 1379 von Klemens VII. als Erzbischof von Mainz bestätigt worden war, wurden die Bischöfe von Straßburg und Basel beauftragt, dem Neukonfirmierten den üblichen Amtseid „Juramentum fidelitatis" abzunehmen. Ebenso sollte der Basler Bischof im Verein mit dem Bischof von Budna ihm zum zweiten Male das Pallium überbringen, nachdem es ihm vorher von den damit beauftragten Bischöfen von Straßburg und Würzburg offenbar vorenthalten worden war [34]). Ein ähnlicher Auftrag wurde ihm zuteil am 13. Oktober 1379. Er sollte mit dem Erzbischof von Besançon dem neuernannten Abte von Lützel, Geraldus, den Eid der Treue abnehmen und das Kloster, das auf Seite Urbans VI. stand, zur Aufnahme des klementistischen Abtes zwingen (16. Dezember 1379 [35]). In Ausführung der Wünsche des Herzogs Leopold hatte Klemens an verschiedene Bischöfe, darunter an den von Basel eine Bulle erlassen [36]). Am 29. November 1381 bestätigt Bischof Johann die Inkorporation der Kirche Magden, die der Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio zugunsten des Zisterzienserinnenklosters Olsberg (Hortus Dei im Bezirk Rheinfelden) verfügt hatte [37]).

An der Kurie schätzte man die Treue und Zuverlässigkeit des Basler Oberhirten hoch. Als Belohnung und Aufmunterung zu weiterem Kampfe ließ der Papst dem „handfesten und tatkräftigen Verteidiger der Kirche" am 19. März 1381 aus der apostolischen Kammer zweitausend und in zwei Terminen weitere tausend Goldgulden überweisen [38]).

Von Streitigkeiten des Bischofs mit seinem Domkapitel hören wir in diesen Jahren nichts mehr [39]). Seinen kriege-

---

[34]) Eubel, Provisiones praelatorum RQS. VII. S. 408. Anm. I. Göller I. Q. I. unter Alduphus ep. Spiren. Valois RQS. VII. S. 141. Anm. 3. und S. 153 Anm. 5. hat daraus falsche Schlüsse gezogen über die Stellung der beiden Bischöfe.

[35]) Göller I. Q. 33.

[36]) Lichnowsky IV. Reg. 1494. s. vorne über Herzog Leopold S. 79.

[37]) Tr. IV. S. 408 vgl. die Urkunden vom 27. März 1381 und vom 25. Aug. 1382 in U. B. Bas. Land I. 448.

[38]) Göller I. Q. 67. und Seite 126*: Pugil et strenuus defensor ecclesie.

[39]) Die nach Tr. IV. S. 764 f. ungefähr 1381 verfertigte Kopie über die Klagepunkte des Domkapitels gegen den Bischof bezieht sich auf dessen

rischen Plänen blieb er aber bis an sein Ende treu und wurde dadurch immer mehr den Interessen Österreichs dienstbar. Am 18. Oktober 1381 schloß er mit Herzog Leopold ein Schutz- und Trutzbündnis gegen jedermann; ausgenommen und vorbehalten werden der Papst, das Reich, die Leute des Hochstiftes und die Stadt Basel[40]). Dieses Bündnis war in erster Linie gegen den Grafen Simon von Tierstein gerichtet, der das ihm verpfändete Städtchen Liestal nicht zurückgeben wollte. Liestal wurde von Leopold erobert und ging in Flammen auf[41]).

Leopolds III. ganze Politik hatte nur ein Ziel: die Vergrößerung seiner Hausmacht. Unter seinem Einflusse war die Stadt Basel am 28. Juni 1380 der „Gesellschaft mit dem Löwen" beigetreten[42]). Am 23. August desselben Jahres gelang es ihm, selbst in den Bannkreis der Stadt vorzudringen und die Gerichtsbarkeit in der St. Alban-Vorstadt an sich zu ziehen[43]). „Johannes Verhängnis war Österreich. Denn dieses, das von vorneherein kein starkes Hochstift Basel wollte, bediente sich jeder Schwäche und jedes Streites dieses Bischofs zum eigenen Vorteil. Bischof Johann wurde das Werkzeug Leopolds", urteilt der Geschichtsschreiber von Basel[44]).

Am 7. Oktober 1382 starb Johann nach einem mit Krieg und Bedrängnis erfüllten Leben, das ihm und seinem Stifte nicht zum Nutzen, sondern zu unermeßlichem Schaden gereicht hatte. Seine Grabstätte fand er in der St. Peterskirche in Pruntrut[45]). Der Nachlaß des Verstorbenen wurde von

---

frühere Regierung, denn alle Verpfändungen und Veräußerungen von Kirchengütern fallen in frühere Jahre. Dieses Aktenstück steht ganz im Zusammenhang mit der Klage des Domkapitels bei Papst Urban V., der die im Jahre 1369 geschehene Veräusserung der Stadt Olten an Graf Rudolf von Neuenburg für ungültig erklärte. Tr. IV. S. 718.

[40]) Lichnowsky IV. Regg. 1620, 1621. Thommen II. S. 153. Nr. 147, 148. Tr. IV. S. 771.

[41]) Bas. Chron. V. S. 32.

[42]) U. B. Bas. IV. S. 438. Tr. IV. S. 761 f.

[43]) U. B. Bas. IV. S. 440 Nr. 458.

[44]) Wackernagel I. S. 301.

[45]) Das Todesdatum steht fest durch den Eintrag im Nekrologium der Kathedrale von Basel: Nonas Oct. 1382. bei Tr. IV. S. 422. Vautrey I. S. 427 glaubt, der Mangel an Geldmitteln sei der Grund, daß Johann nicht in Basel beigesetzt, und sein Grabstein nicht einmal mit dem Wappenschild seiner berühmten und vornehmen Familie geschmückt wurde. Diese letztere Be-

Klemens VII., dem er durch das sogenannte Spolienrecht zufiel, im Jahre 1385 dem Kardinalpriester Johannes tit. ss. IV. Coron., frühern Bischof von Toul, verliehen[46]).

Eine Urkunde vom 24. August 1382, worin Heinrich von Masmünster, Domherr des Stiftes zu Basel, die Freiheiten von Stadt und Schloß Pruntrut bestätigt[47]), wirft die Frage auf: Hat Johann von Vienne vor seinem Tode als Bischof von Basel abgedankt?

Die kritische Stelle lautet: „Je Henriz de Moisonual chanoinnes et du chapitre de Basle fais sauoir a tous, que come le preuost, li mastre bourgeois, il consoil et tust li atres Bourgeois et habitanz de la ville de Pourraintru, tant en noms de leurs, come de tous les habitanz des villes appartenant a la dite chastellenye de Pourraintru, a moy come de chapitre de Basle, *apres le deces et trepassement de reuerend pere en Dieu mon tres cher seignor mons seignor Jehan de Vyenne euesque de Basle en luy viuant, sil renoncoit a dit eueschye ou estoit translatay a autre dignitey,* mahent faite fealtey, sairemant, et promis de obeyr en tout.“ Das Kapitel versichert sich also der Treue der Stadt Pruntrut vor dem Tode Bischof Johannes für den Fall des Rücktrittes oder der Transferierung bis zur Wahl und Konfirmierung eines neuen Bischofs und bestätigt alle ihre Freiheiten, Gewohnheiten und Rechte. Der ganze Passus ist unklar und es geht nur soviel daraus hervor, daß Johann de Vienne damals noch lebte, und daß die Urkunde in Erwartung einer baldigen Änderung, sei es durch den Tod oder durch die Abdankung des Bischofs, ausgestellt wurde. Die Abdankung jedoch kann nicht herausgelesen werden.

Nach dem Abfindungsvertrag zwischen Imer von Ramstein und Wolfhart von Erenfels hätte Bischof Johann abgedankt. Es heißt dort, Wolfhart war Administrator der

---

merkung läßt auf eine nur provisorische Beisetzung schließen, vielleicht infolge einer Seuche. In den folgenden Kämpfen wurde das Grab vergessen und die Überführung nach Basel unterblieb. Königshofen zählt eine ganze Reihe solcher großen „Sterbet“ und Siechtage auf. Chr. d. d. Städte 9. S. 769—774. Johann III. ist der einzige der mittelalterlichen Bischöfe von Basel, der in seinen Landen starb, aber nicht in Basel beigesetzt wurde. Bas. Chr. VII. S. 464.

[46]) Göller I. Q. 67.

[47]) Tr. IV. S. 420. Or. im Stadtarchiv Pruntrut.

Kirche von Basel, tunc cum Johannes episcopus de Vyan *cessit regimini* et damnificavit ecclesiam [48]).

Der Domherr Heinrich von Masmünster nahm jedoch nicht nur Pruntrut in seinen Besitz, sondern auch die andern Städte und Schlösser des Hochstiftes und ließ sich von den Bewohnern den Eid der Treue und des Gehorsams leisten. Der Meier, die Räte, Bürger und alle Bewohner von Biel gelobten: „Auf den Fall hin, daß Jean de Vienne sterben oder sonst versetzt werden sollte, so wollen sie den Heinrich von Masmünster als Verweser des Bistums anerkennen, ihm in dieser Eigenschaft gehorchen und ihm alles leisten, wie man einem Bischofe zu gehorchen, und was man einem Bischofe zu leisten schuldig sei, und zwar auf so lange, bis ein anderer Bischof auf rechtmäßige Weise erwählt, ernannt und eingesetzt werde.“ [49]) Dafür verspricht Heinrich von Masmünster den Bielern im Namen des Kapitels auf den Todesfall des Bischofs Johann von Basel hin alle Privilegien, Gebräuche und Rechte der Stadt Biel zu halten und auch für die Bestätigung durch den künftigen Bischof von Basel zu sorgen. Kein Bischof soll in den Besitz der obgenannten Städte und Festungen, Besitzungen und Rechte gelangen, der nicht vorher die erwähnten Freiheiten bestätigt hat (24. August 1382) [50]).

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß Heinrich von Masmünster vom Kapitel zum Bistumsverweser ernannt wurde, wahrscheinlich infolge der tödlichen Krankheit, in die Johann de Vienne gefallen war. Diese Maßnahme, vor dem Ableben des Bischofs einen Verweser zu bestellen, dürfte etwa der Verfügung gleichzustellen sein, daß in Konstanz Bischof Nikolaus

---

[48]) Tr. IV. S. 786. In diesen Worten liegt ein Irrtum. Wie sollte gerade der urbanistische Wolfhart, der nicht einmal dem Domkapitel angehörte, Administrator des klementistischen Bistums sein! Die Funktionen eines Verwesers übte vielmehr Heinrich von Masmünster aus. Man wollte offenbar später die schismatischen Zusammenhänge vertuschen, indem man nicht angab, daß Wolfhart gerade gegen Bischof Johann aufgestellt war.

[49]) Blösch, Geschichte der Stadt Biel I. S. 139. Nach einer nicht mehr vorhandenen Protokollnotiz, die Blösch noch verwerten konnte. In einem Index zu einem Urkundenband finden wir noch folgende Stelle: Revers H. von Maßmünster als Verwalter des Bistums 1383. Gütige Mitteilung v. Stadtarchiv Biel.

[50]) Or. Stadtarch. Biel CIX. 53. Abschrift Fontes X. (ungedruckt). Blösch I. S. 139—140.

von Riesenburg den Dompropst Burkhard von Hewen zum Bistumpfleger ernennt, der die Festen und Städte des Hochstiftes in Eid nimmt und ihnen für den Fall seiner Bestätigung als Bischof durch den Papst von neuem Gewährleistung ihrer Freiheiten verspricht [51]).

Wenn man die ganze Lage, in welcher der Bischof sich befand — Widerstand im Kapitel, ewige und stets wachsende Geldnot, Erfolglosigkeit seiner Bemühungen und fortschreitendes Alter — betrachtet, könnte man mit Haupt [52]) geneigt sein, eine Resignation anzunehmen.

Hätte nun aber Bischof Johann wirklich abgedankt, so müßte dafür auch in den Registern von Avignon ein Niederschlag zu finden sein. Denn in diesem Falle war nach geltendem kanonischem Rechte die Ernennung eines Nachfolgers dem Papste reserviert und eine Wahl durch das Domkapitel ungültig. Die von Göller im Repertorium Germanicum I. publizierten Vatikanischen Akten bieten für eine Abdankung nicht den geringsten Anhaltspunkt. Der klementistische Nachfolger Johanns, Werner Schaler, wird einfach providiert, während beim Konstanzer Bischof Mangold von Brandis die von den Domherren „forsan iuris ignari" vorgenommene Wahl ignoriert wird [53]). Hätte in Basel eine Reservation vorgelegen, so müßte dieselbe Bemerkung sich auch bei der Provision Werner Schalers finden. Auch das später zu erwähnende Schreiben Herzog Leopolds an Imer von Ramstein zugunsten Werner Schalers spricht nicht für eine unrechtmäßige Wahl (Imers) — hätte die Resignation Johanns vorgelegen oder eine Reservation durch den Papst, so wäre sie es gewesen —, sonst hätte der Herzog diesen Trumpf sicher ausgespielt.

Welche wichtigen Gründe bewogen das Domkapitel zu einer Zeit, da der Bischof weder gestorben war noch resigniert hatte, einen Verweser zu wählen, der das Fürstbistum zu Handen des Kapitels in Eid und Pflicht nahm? Auch eine tödliche Krankheit des Oberhirten vermag diese seltene und außerordentliche Maßregel nicht zu erklären. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Sahen die Domherren nach dem

[51]) Konstanzer Bischofs-Regesten III. 7108, 7111.

[52]) ZGORh. NF. V. S. 42. Die urbanistische Agitation käme wohl dabei nicht in Betracht, wie Haupt glaubt.

[53]) Göller I. S. 120*.

Tode Johanns besondere Schwierigkeiten voraus? Beim Tode oder der Resignation eines Bischofs war die Vereidigung der Untertanen zu Handen des Domkapitels gebräuchlich[53a]), aber dieser Fall lag hier nicht vor. Warf vielleicht das kommende bischöfliche Schisma schon seine Schatten voraus? Wollte sich das Kapitel gegen einen von außen aufgedrängten Bischof schützen, dadurch daß es sich des Bistums versicherte, bis der von ihm gewählte Kandidat davon Besitz ergreifen konnte? Die Folge scheint dieser Mutmaßung recht zu geben, da der Erwählte des Kapitels, Imer von Ramstein, überall Anerkennung fand, der gegen dasselbe aufgestellte Werner Schaler aber in den fürstbischöflichen Landen nirgends Anhang gewinnen konnte.

In Rom, an der Kurie Urbans VI., war der Abfall des Basler Bischofs nicht unbekannt geblieben, und der Papst war nicht gewillt, seine Rechte ohne weiteres preiszugeben. Er entsetzte deshalb den abtrünnigen Bischof seines Amtes, sprach über ihn die Exkommunikation aus und gab ihm in der Person Wolfharts von Erenfels einen Verweser. Ende 1381 nennt ihn König Wenzel Bischof[54]). Zu diesem Schritte mochte ihn auch die kleine, aber streitbare urbanistische Opposition im Basler Domkapitel bewogen haben. Der Name von Erenfels, welchen auch die Fröwler in Basel führten, legt eine Zugehörigkeit zu dieser Familie nahe; er stammte jedoch aus Kärnten[55]), war nicht Mitglied des Basler Domstiftes und verdankt seine Erhebung dem römischen König Wenzel, dessen Kaplan er war.

Die Bedeutung und Tätigkeit Wolfharts scheint sehr gering gewesen zu sein. Haupt[56]) nennt ihn mit Recht einen

---

[53a]) siehe Beilage 4 (in Bd. 27).

[54]) Eubel Hier. cath. I² S. 130: Anm. 12: „iam administrator ipsius ecclesie vivente Johanne“ und RTA. I. 412 Anm.

[55]) Nach Wackernagel I. S. 302 (ohne Beleg). Bei Lichnowsky finden wir mehrere Erenfels, die nicht dem Basler Geschlechte der Erenfels, wie sich die Fröwler nannten, angehören. Lichn. IV. Reg. 391, 1910, 2193, 2264, 2468. Bischof Wolfhart stammte aus diesem edlen Geschlechte der Herren von Ernvels, das nicht nur in der Steiermark, sondern auch im obern Lavanttale bei St. Leonhard in Kärnten begütert war, von dem noch gegenwärtig Schloß und Herrschaft den Namen führen. Karlmann Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant. Klagenfurt 1841. S. 134—136.

[56]) ZGORh. NF. V. S. 41.

Bischof „in partibus". Wir kennen weder eine von ihm ausgestellte Urkunde noch die Zeit seiner Provision noch seine Residenz. Als solche könnte in Betracht kommen die freie Reichsstadt Kolmar, die ihren Mitbürger Bernhard von Bebelnheim, der im Auftrage König Wenzels die Klementisten bekämpfte und verfolgte, in Schutz nahm und deswegen in einen Krieg mit Herzog Leopold von Österreich verwickelt wurde, der aber im letzten Augenblicke vermittelt werden konnte (9. Oktober 1381)[57]. Kolmar als Aufenthaltsort wird noch wahrscheinlicher durch den Umstand, daß sein Generalvikar, Magister Gregor von Wandersleben, selbst aus dem Stifte St. Martin in Kolmar war und dort die Würde des Kantors bekleidete[58].

Jedenfalls fällt die Ernennung Wolfharts vor den Monat Dezember 1381, denn am 27. Dezember jenes Jahres sprach König Wenzel der Stadt Straßburg seinen Dank aus, weil sie den Gregorius von Wandersleben[59], „unsers andechtigen Wolfartes von Grenfels, bischofs zu Basel in geistlichen sachen Vicarium" aus der Gewalt des Bischofs von Straßburg befreit hatte. Der König beklagt sich, daß Bischof Friedrich von Blankenheim sich diesen Frevel erlaubt habe, den Generalvikar „in unserer botschaft und Dienst" gefangen zu nehmen und in Eisen zu schließen, wodurch er die königliche Würde verunehrt und geschmäht habe. Der König bittet seine getreue Stadt Straßburg, bei ihrem Bischof dahin wirken zu wollen, daß er den Generalvikar auch seiner Eide und Briefe lossage, die er ihm abgenommen habe[60].

Durch den Tod Johanns de Vienne galt also der Basler Bischofsstuhl für die urbanistische Obedienz nicht für erledigt.

---

[57]) vergl. Mossmann X. Un fonctionaire du Saint Empire sous le règne de Wenceslas. In Revue hist. XXII. (1883) S. 67. König Wenzel hatte den Auftrag gegeben (1379. Febr. 27.), die Boten des Gegenpapstes und ihr Gewerbe ernstlich und getreulich zu stören und sie mit Leib und Gut auszugreifen und zu hindern. RTA. I. 235. Z. 30.

[58]) Konst. Bischofs-Reg. III. 7168.

[59]) Wandersleben, Ort bei Erfurt. In RTA. I. S. 644 wird Wanzleben bei Magdeburg vermutet. Gregor von Wandisleubin, presb. erhielt 1376 (Juni 27) die Pfarrei Traföß (Bärnegg) im Bist. Salzburg. Er führte einen Streit an der Kurie um die Pfarrei Gmünd im Bist. Worms. Lang, Acta Salzb.-Aquilejensia I. Nr. 990.

[60]) U. B. Straßburg VI. S. 39 Nr. 57. Schatz S. 39 (nach RTA. I. 412 Z. 36 b.) irrt sich, wenn er den Mut der „vom Schisma unberührten" Basler Bürger rühmt, weil sie den Gregor von Wandersleben aus der Haft befreit hätten; es handelt sich um Straßburg.

3. *Zwiespältige Bischofswahl.*
Imer von Ramstein, Werner Schaler u. Wolfhart von Erenfels.

Der klementistische Bischof war tot. Ein urbanistischer Prätendent war vorhanden, aber ohne oder nur mit kleinem Anhang. Das Domkapitel war vollständig auf Seite Avignons und kümmerte sich nicht um die Rechte Wolfharts. Von einer urbanistischen Partei im Domkapitel kann seit dem Tode Rudolf Fröwlers und der Urfehde Johannes Fröwlers keine Rede mehr sein. Die Domherren schritten alsbald zur Wahl eines neuen Oberhirten [1]). Sie konnten aber nicht einig werden. „Erstlich hatten etliche Herren des Kapitels Herrn Wernher Schaler Erzpriester erwählt, aus dem Kapitelhaus herabgeführt und in Gegenwärtigkeit Herrn Wernhers von Bärnfels, des Bürgermeisters, im Chor auf den Altar gesetzt. Bald brachte der andere und mehrere Teil Herrn Imer von Ramstein, Freien, herab, setzten ihn gleicherweise auf den Altar und verkündeten dem Volke, dieser wäre der rechte ordentliche Bischof... Der Rat schenkte beiden den Wein, so griffen auch beide zu des Bistums Herrlichkeiten", erzählt Wurstisen [2]).

Werner Schaler stammte aus einem einheimischen ministerialen Geschlechte, das sehr angesehen war und der Stadt und dem Bistum schon manchen tüchtigen Mann geschenkt hatte [3]). Werner wird zum erstenmal als Domherr erwähnt am 6. Juni 1351 und erscheint am 20. Januar 1368 als Erzpriester. Werner (der fünfte aus dem Geschlechte der Schaler) war eine

---

[1]) Die meisten Bischofskataloge und Chronisten, darunter Stumpf und Wurstisen, nennen als Nachfolger Johanns de Vienne einen Johannes von Bucheck. Diesen Fehler, den bereits Ochs II. S. 267/268 als solchen schlagend nachgewiesen hat, hat sich Jos. Schneller (Die Bischöfe von Basel. Zug 1830 S. 42) trotzdem zu eigen gemacht und dafür die sarkastische Abfertigung im Soloth. Wochenblatt 1833 S. 285 ff. verdient. Trouillat kennt weder einen Bischof noch einen Domherrn dieses Namens. Zum Überfluß bezeichnet Jmer in einem Schreiben vom 5. März 1383 Johann von Vienne als seinen unmittelbaren Vorgänger (noster praedecessor immediatus). Tr. IV. S. 430 Z. 5 von unten.

[2]) Wurstisen (1765) S. 210. Die Zeit, die er angibt: in der Wochen vor Weihnachten, ist irrig. Die Wahl muß kurz nach Johanns Tode geschehen sein, etwa Ende Okt.-Anfangs Nov. Basl. Chr. VII. S. 333, 416.

[3]) Otman Schaler war 1365 Bürgermeister in Basel. Tr. IV. S. 226. Ein Konrad Schaler war noch am 14. März 1366 Erzpriester in Basel. Tr. IV. S. 229.

sehr kriegerische Natur. 1370/72 stand er auf Seite der Feinde seines Bischofs und verteidigte das Schloß Istein gegen die Basler, die für den Bischof stritten [4]).

Imer von Ramstein war dem mächtigen einheimischen Freiherrengeschlechte, dessen Stammburg sich bei Bretzwil im Kanton Baselland erhob, entsprossen. Er war der Sohn des Rütschmann oder Rudolf von Ramstein und der Markgräfin Agnes von Hochberg [5]). Seit 1380 bekleidete er die Würde eines Stiftspropstes in St. Ursanne und war von Klemens VII. zum Scholastikus des Basler Kapitels ernannt worden.

Welches waren die Ursachen dieser zwiespältigen Wahl? Da das Domkapitel und die beiden Gewählten Klementisten waren, sind die Gründe nicht im bestehenden Schisma zu suchen, sondern müssen anderswo liegen [6]). Es wird dafür die politische Richtung der verschiedenen Parteien im Domkapitel namhaft gemacht: es habe eine österreichische und eine antiösterreichische bestanden [7]).

Das Domkapitel, das fast ausschließlich aus dem in der Stadt oder in der Umgebung ansässigen Adel zusammengesetzt war, stand in den damaligen erregten Zeiten durchaus auf Seite Österreichs, das der Basler Bürgerschaft gegenüber sein stärkster Helfer und Beschützer war. Zudem waren die Familien der Domherren meistens Dienstleute und Vasallen der Herzoge von Österreich. Bei der Doppelwahl war darum wohl nicht so sehr die antiösterreichische Politik maßgebend, als vielmehr die Abneigung gegen den eigenwilligen und tatkräftigen Erzpriester Werner Schaler. Das Kapitel hatte in Bischof Johann von Vienne einen Herrn gehabt, mit dem es auf be-

---

[4]) Tr. IV. S. 723 und 733

[5]) Sein Oheim Hemmann von Ramstein war 1372 Ritter und Bürgermeister von Basel, 1374 aus der Stadt verbannt. Ein Thüring von Ramstein war Dompropst von Basel († 23. Januar 1367.) Tr. IV. S. 900. (Register) Ein Bruder des Bischofs, Ritter Thüring von Ramstein war 1416 auf dem Konzil in Konstanz. Aus dem Geschlechte der Ramstein ging noch ein zweiter Basler Bischof hervor: Beat Albert 1646—1651. Das Geburtsdatum Imers ist unbekannt.

[6]) Dem Archidiakon Werner Schaler war am 16. April 1382 ein Befehl Klemens' VII zugegangen. U. B. Bas. V. S. 2.

[7]) Wackernagel I. S. 303. Haupt S. 43, nach diesem Schatz.

ständigem Kriegsfuß lebte. Von Werner Schaler konnte es Ähnliches erwarten. Darum war Imer, der wie seine Regierung zeigte, ein gutwilliger, aber schwacher und unselbständiger Mann war, der Mehrheit genehmer, und es stand zu hoffen, daß er ihrer selbstsüchtigen Politik weniger hemmend in den Weg treten würde. Daneben mag auch der größere Reichtum Imers ins Gewicht gefallen sein [8]). Eine antiösterreichische Stellung der Stiftsherren zeigte sich erst, als Leopold sich auf die Seite Werners gestellt hatte. Denn das Domkapitel sah in ihm den gefährlichsten Gegner des Hochstiftes und versprach sich von einem Bischof, der ganz in Abhängigkeit von Leopold war, nicht viel Gutes.

Licht in diese Vorgänge bringt ein Zirkularschreiben des Domkapitels vom 27. November 1382 an die Bürger der Festen und Städte Pruntrut, Delsberg, St. Ursanne, Biel und Neuenstadt [9]). Darin teilen sie mit, daß ihrer sechzehn Domherren den Domscholaster Imer von Ramstein als den „nützesten, wegsten und besten" befunden haben und ihn seiner mächtigen Verwandtschaft [10]), des väterlichen Erbes und seiner persönlichen Vorzüge wegen zum Bischof gewählt hätten. Auf der andern Seite steht nur der Erzpriester mit zwei nahen Verwandten und noch ein dritter Domherr [11]). Jeder der beiden Erkorenen bestand auf sein Recht. Das Kapitel ermahnte darum die Untertanen, dem neuen Bischof Imer die Festen, Städte, Land und Leute zu übergeben und ihm zu huldigen. Sie senden deswegen zu ihnen den Dekan Rudolf Münch und die Domherren Dietrich von Hus und Heinrich von Masmünster, die das Hochstift in Besitz nehmen sollen [9]). Imer stützte sich auf die überwiegende Mehrheit des Kapitels,

---

[8]) Er gab aus Eigenem ein Anleihen von 8000 fl. Tr. IV. S. 426. Anm. I

[9]) Das Schreiben ist abgedruckt im Anhang, Beilage 1. Blösch I. 140.

[10]) z. B. Markgraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Rötteln und zu Sausenberg, war Imers Oheim. Tr. IV. S. 489.

[11]) Zwei von den Wählern Werners lassen sich leicht bestimmen: sein Neffe Werner Schaler (VI.) der jüngere, der 1378—1410 als Domherr erscheint, — er wird Kanonikus in Basel am 22. Nov. 1378. Göller I. Q. 146. († 1412) — und ein Herman Schaler, der 1380 von Klemens VII. Exspektanz auf ein Kanonikat erhalten hatte. Göller I. Q. 59. Der dritte Domherr ist nicht bekannt, vielleicht Johann von Tierstein, der 1386 starb und außerhalb Basel seine Ruhestätte fand. Tr. IV. S. 790.

sechzehn von zwanzig anwesenden Wählern hatten sich für ihn erklärt. Werner hingegen konnte sich sofort der Begünstigung Herzog Leopolds erfreuen. Beide wandten sich nach Avignon und suchten um Anerkennung und Provision nach. Obwohl Imer größeres Recht hatte, versagte ihm Klemens die Bestätigung und providierte am 21. November 1382 Werner Schaler, der sich am 16. Dezember desselben Jahres zur Zahlung der Servitien verpflichtete [12]). Klemens VII. war zweifellos berechtigt, diesen Entscheid zu fällen, da bei einer zwiespältigen Wahl ihm das letzte Wort zukam. Aber er war schlecht beraten, als er Imer zurückwies, der doch augenscheinlich den „maior et sanior pars" des Kapitels auf seiner Seite hatte. Besonders in diesen kritischen Tagen, wo auch Urban VI. sich nach Kräften bemühte, seine Obedienz auszubreiten, war das ein politischer Fehler, der sich rächen mußte. Dieser Entscheid ist dem Einflusse Herzog Leopolds zuzuschreiben, da der Papst seinem eifrigen Förderer am Oberrhein keine Bitte abschlagen konnte. Er glaubte, das große Ansehen des Habsburgers werde die Angelegenheit zu gutem Ende führen. In einem Schreiben aus den ersten Tagen des folgenden Jahres teilt Herzog Leopold Imer von Ramstein den Sachverhalt mit und gibt der Hoffnung Ausdruck, Imer werde nun zurücktreten und Werner Schaler keine Schwierigkeiten bereiten, sonst müßte er gegen ihn mit Gewalt vorgehen [13]).

Dieser Versuch, Imer gütlich zum Rücktritt zu bewegen, mißlang. Trotz der deutlichen Drohung war dieser nicht gewillt, seinem Gegner zu weichen. Es stand ihm noch ein Weg offen, den vor ihm unter ähnlichen Umständen schon viele gegangen waren: Abkehr von Avignon. Er wandte sich deshalb nach Rom und bat Papst Urban VI. um Bestätigung. Zu diesem Schritte dürfte ihn auch die Aussicht auf die Unterstützung König Wenzels bewogen haben. Papst Urban zauderte keinen Augenblick, die günstige Gelegenheit zu benützen und ein Bistum, das infolge seiner Lage von größter Wichtigkeit war, von der avignonischen Obedienz weg- und zu sich hinüberzuziehen. Mitte März 1383 providierte er den

---

[12]) Göller I. Q. 146. Wurstisen l. c. hat die kirchliche Stellung gerade umgekehrt; er sagt, Schaler sei von Papst Urban bestätigt worden.

[13]) Beilage 2 im Anhang (Bd. 27).

„postulatus et electus Imer von Ramstein“ [14]) als Bischof von Basel, obwohl er die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte und nur im Besitz der niedern Weihen war [15]). Dem Zisterzienserabte von Päris (westlich von Kolmar) erteilte Urban den Auftrag, von Imer die Abschwörung vom Gegenpapste und den üblichen Eid der Treue entgegenzunehmen und ihn von der Exkommunikation zu befreien, die er sich durch seine schismatische Gesinnung zugezogen hatte [16]). Durch eine Bulle ermahnte er das Domkapitel, den Klerus, die Vasallen des Hochstiftes und das Volk von Stadt und Diözese Basel, Imer als ihren neuen Seelenhirten aufzunehmen, ihm den schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung entgegenzubringen und seine Befehle auszuführen. An den Klerus richtet er noch die Drohung, im Falle ihres Ungehorsams werde er die Strafen, die der Bischof gegen die Rebellen verhänge, als rechtskräftig ansehen, bis sie Genugtuung geleistet hätten [17]).

Imer hatte unterdessen nicht untätig zusehen können, wie Werner die Besitzungen des Bistums an sich zu reissen sich bemühte, sondern war auf Festigung seiner Macht bedacht. Dieses gelang ihm vor allem durch die Bestätigung der althergebrachten Freiheiten und Privilegien. Am 9. Dezember 1382 hatte er als „nominatus Basiliensis“ der Stadt und Herrschaft Pruntrut [18]) und Delsberg [19]), sowie den Bürgern und Einwohnern von Liestal ihre Freiheiten gewährt und sich dadurch ihrer Treue versichert [20]). Auch die Stadt Biel trat auf Seite Imers, der ihr am 1. Juli 1383 den Freiheitsbrief gab [21]). Am 4. Dezember 1383 erhielten die Bürger von Laufen dieselben Freiheiten und Rechte wie die Basler [22]). Am 26. Oktober hatte er sogar mit der entfernten Stadt Laupen einen Burgrechtsvertrag für sechs Jahre zur gegenseitigen Hilfeleistung geschlossen [23]).

---

[14]) Eubel Hier. cath. I², S. 130. Am 15. Januar 1387 wird ihm die Frist zur Zahlung der Servitia communia verlängert. ibid. Anm. 12.
[15]) In minoribus constituto ordinibus. Tr. IV. S. 774.
[16]) ibid. S. 774.
[17]) ibid. S. 774.
[18]) Tr. IV. S. 423 und 425.
[19]) Tr. IV. S. 427.
[20]) U. B. Bas. Land. I. S. 462.
[21]) Tr. IV. S. 432. Or. Stadtarchiv Biel CIX. 60.
[22]) U. B. Bas. V. S. 35. Nr. 26.
[23]) Or. St. A. Bern. Fach Laupen.

Die Stadt Basel hatte beiden Bischöfen ihre Ehrenbezeugung erwiesen und den Wein gereicht. Sie scheint also eine neutrale Stellung eingenommen zu haben [24]) und mochte wohl erst den Erfolg eines der Prätendenten abwarten; zudem bereiteten sich im Innern wichtige Ereignisse vor.

Nachdem die Opposition gegen Österreich genügend erstarkt war, bezog die Stadt endlich Stellung und erklärte sich aus politischen Gründen für Imer von Ramstein. Am 18. Juni 1383 erteilt er ihr im Verein mit dem Kapitel die Handfeste und verspricht seine Hilfe. Dagegen verpflichtet sich Basel, ihm mit Rat und Tat gegen jedermann beizustehen und die Rechte der Kirche zu achten [25]). Mit dieser Anerkennung Imers war zugleich der Übertritt der Stadt Basel zu Urban VI. geschehen, der das wegen ihrer bisherigen Anhänglichkeit an Avignon auf Stadt und Diözese lastende Interdikt aufhob [26]). König Wenzel war von Papst Urban über die Rückkehr und Ernennung Imers unterrichtet worden und erteilte ihm am 19. Oktober 1383 in Nürnberg provisorisch auf ein Jahr die Regalien, da der Bischof wegen der kriegerischen Wirren in seiner Diözese zu ihrer Entgegennahme nicht persönlich vor dem König erscheinen konnte [27]). Am gleichen Tage befahl er allen Fürsten und Herren des Reiches, und namentlich 15 Städten im Elsaß und der Schweiz (Straßburg, Basel, Bern, Zürich, Luzern, Solothurn, Kolmar, Hagenau, Schlettstadt, Ehenheim, Mülhausen, Kaisersberg, Türkheim, Münster und Rosheim), Imer von Ramstein, dem Urban die Kirche von Basel verliehen und den er auf Bitten und Mahnung des Papstes in seinen besondern Schutz und Schirm genommen habe,

---

[24]) Für eine Stellungnahme Basels zu Gunsten Werners ist kein Anhaltspunkt vorhanden. Die Aufnahme in den Nürnberger Landfrieden vom 11. März 1382 durch Leopold III. geschah im Namen König Wenzels. Es werden darin nach der üblichen Formel der Bischof (welcher ist nicht gesagt), das Bistum und das Stift Basel ausgenommen. U. B. Bas. V. S. 22. Lichnowsky IV. R. 1775.

[25]) Tr. IV. S. 775.

[26]) Tr. IV. S. 779 ohne Datum.

[27]) Tr. IV. S. 777: qui propter viarum distantiam et guerras ea corporaliter recipere non potuit. Wenn das Jahr verflossen ist, soll er persönlich die Huldigung leisten. Die endgültige Belehnung geschah in Mainz am 16. Dez. 1384. Tr. IV. S. 782.

auch ihrerseits zu schützen und zu schirmen gegen jedermann, der ihm Gewalt und Unrecht tun wolle, besonders aber gegen Werner Schaler, der das Bistum Basel vom Widerpapste empfangen habe. Zu diesem Zwecke sollen Imer alle Städte und Schlösser des Reiches jederzeit offen stehen [28]). An den Reichsvogt im Elsaß, Ulrich von Finstingen, erging ein gleichlautender Befehl. Selbst den Herzog Leopold von Österreich forderte der König auf, Imer in Schutz zu nehmen [29]). An die Stadt Basel hatte Wenzel schon vorher, am 23. Juli 1383 von Prag aus die Aufforderung gesandt, dem Bischof Imer, dem sie und die Geistlichkeit geschworen und den sie aufgenommen hätten, zu helfen; sie sollen auch nicht gestatten, daß den Ungehorsamen, wer sie auch seien, in ihrer Stadt und ihrem Gebiet Aufenthalt, Förderung und Schutz zuteil werde [30]).

Um den Umschwung in Basel zu verstehen, müssen wir die Lage der Stadt seit dem Jahre 1374 kurz betrachten [31]). Schon König Rudolf von Habsburg (1273—1291) hatte versucht, die österreichischen Gebiete im Aargau und Elsaß, die er auf Grund verschiedener Herrschaftsrechte regierte, zu verbinden und das notwendige Mittelstück, die Stadt Basel, die verkehrspolitisch und strategisch als Ausgangspunkt für militärische Operationen nach Burgund und der Westschweiz gleich wichtig war, seiner Herrschaft einzugliedern. Herzog Leopold III. nahm diese Bestrebungen, die unter seinem Ahnherrn kurze Zeit verwirklicht waren, zielbewußt wieder auf.

Aus den vielen Kämpfen Bischof Johanns nach allen Seiten war ein großer Kampf mit Österreich herausgewachsen.

---

[28]) Eidg. Abschiede I. S. 65. Tr. IV. S. 433. Nr. 202. U. B. Straßburg. VI. S. 67. RTA. I. S. 413. nr. 229.

[29]) RTA. I. S. 411. nr. 227 und 228. Wenn Ochs II. S. 269 meint, König Wenzel habe Imer nur auf ein Jahr belehnt, weil er vielleicht habe abwarten wollen, auf welche Seite sich der Sieg neige, so ist das nicht einleuchtend; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß dies nur die Form war, unter der der Bischof zu persönlicher Einholung der Belehnung genötigt werden sollte. Vorläufige Belehnungen „in absentia“ mit Vorbehalt der feierlichen Nachholung der Zeremonien kommen auch sonst vor. RTA. I. S. 396. Z. 28 ff.

[30]) St. A. Basel. Bist. Bas. A. I.

[31]) Ich folge hier hauptsächlich den Ausführungen R. Wackernagels I. S. 286 ff. Wurstisens I. S. 207 ff. Vgl. auch Jakob Wackernagel, Rudolf von Habsburg und die Basler Stadtvogtei. Basler Zeitschrift. 19 Bd. (1921) S. 175-192.

Der Bischof war dabei völlig in der Gewalt des Herzogs. Am 28. November 1374 verschrieb er diesem für Kriegskosten die Stadt Kleinbasel [32]). Der Feind stand nun vor den Toren und wußte bald den Eingang in die Stadt zu finden. Unter seiner Einwirkung kehrten die 1374 verbannten Adeligen zurück und nahmen ihre Sitze im Rate wieder ein. Am 21. Januar 1376 erlangte der Herzog von Kaiser Karl IV. die Reichsvogtei über Großbasel, die bisher ein Basler Ritter innegehabt hatte [33]). Damit war ein wichtiger Teil des öffentlichen Rechts der Stadt in seiner Hand, ganz wie es unter König Rudolf gewesen war. Die sogenannte „böse Fastnacht" von 1376, wo österreichische Adelige bei einem Volksaufstand getötet und gefangen wurden, machte das Unglück voll und hatte für die Stadt einen überaus schimpflichen und entehrenden Vergleich im Gefolge, durch den sich Basel in ein eigentliches Dienstverhältnis zu Österreich begab (9. Juli 1376 in Hall i. T.) [34]). Der österreichisch gesinnte Adel, der wieder das Regiment führte, setzte den unnatürlichen Anschluß der Stadt mit dem Ritterbunde „zu dem Löwen" durch, der gegen Fürsten und Städte gerichtet war. Leopold stand nun, dank seiner klugen Politik fast am Ziele seiner Wünsche: Basel war faktisch österreichische Landschaft geworden und die Verbindung mit dem Elsaß hergestellt. Dauerte dieser Zustand längere Zeit an, so war es um Basels Freiheit geschehen. Da traten andere Pläne dazwischen in Oberitalien und Ungarn, und die günstigen Aussichten, die Leopold in zehnjähriger rastloser Tätigkeit geschaffen hatte, zerrannen in kurzer Zeit in nichts.

Die demokratische Partei, die Zünfte, die durch die „böse Fastnacht" stark zurückgedrängt waren, ruhte nicht. Im Jahre 1382 gelang ihnen der Eintritt der 15 Zunftmeister in den Rat, und der Oberstzunftmeister ward zweites Haupt desselben. Wie nach innen, so stärkte die Stadt ihre Stellung nach außen durch Erwerbung zahlreicher Herrschaften aus den Händen des geldbedürftigen Bischofs [35]). Unter Öster-

[32]) U. B. Bas. IV. S. 369.

[33]) U. B. Bas. IV. S. 383.

[34]) Lichnowsky IV. R. 1274 mit falschem Datum. U. B. Bas. V. S. 395.

[35]) 1383 erwarb sie das Gericht in der St. Albanvorstadt, U. B. Bas. V. S. 31; 1385 das Schultheissenamt in Kleinbasel, U. B. Bas. V. S. 51; 1384 Stadt und Schloß Pruntrut, U. B. Bas. V. S. 49.

reichs Einfluß hatte sie sich zwar nochmals zu einem, ihren eigenen Interessen widerstrebenden Bunde verleiten lassen, indem sie sich am 6. April 1383 durch Herzog Leopold in den Nürnberger Landfrieden aufnehmen ließ, der wie die Löwengesellschaft nichts anderes war als ein Trutzbund gegen die mächtig aufstrebenden Städte [36]).

Durch den Anschluß an Bischof Imer — eine Verquickung des Schismas mit der Politik — tat Basel deutlich seine Abkehr von Österreich kund und hatte sich in kühnem Entschlusse von dessen Bevormundung befreit. Es war jedoch nicht zu erwarten, daß Leopold seine Pläne gutwillig aufgeben würde. Zudem fuhr er fort, den Gegenbischof Werner zu begünstigen. Basel mußte sich darum für den Fall eines Krieges mit dem Herzog um Hilfe umsehen. Diese schien am besten der schwäbische Bund gewähren zu können [37]). Am 1. Juni 1384 erfolgte ihr Eintritt und zugleich der Anschluß an den Städtebund am Rhein. Das war eine schroffe Absage und Kriegserklärung an Österreich und an die ganze frühere Politik, indem die alten Bündnisse mit Leopold, mit dem Löwenbunde und der Nürnberger Landfrieden nicht vorbehalten wurden [38]). Bischof Imer tat diesen Schritt am selben Tage. Auch er war nicht minder bedroht von Leopold und auf König Wenzel und dessen Hilfe konnte er sich, wie sich bald zeigen sollte, nicht verlassen [39]).

Die Stadt und der Bischof hatten sich nicht getäuscht. Kurz nach ihrem Eintritt in den schwäbischen Bund versprach König Wenzel dem österreichischen Herzoge seine Hilfe gegen Basel, wenn dieses sich nicht mit ihm wegen ihres vertragswidrigen Verhaltens vergleiche [40]). Der Hauptschlag gegen Österreich folgte auf dem Fuß. Basel konnte in dieser kritischen Zeit keine Adeligen in der Stadt dulden, die dem neuen Kurse gefährlich werden konnten. Es schritt kurzerhand zu deren Ausweisung. Am 1. Juli 1384 wurden die eifrigsten

---

[36]) U. B. Bas. V. S. 22.

[37]) Gegründet am 4. Juli 1376 durch vierzehn Reichsstädte in Schwaben unter der Führung von Ulm. Vischer, Forschungen II, S. 129 R. 82.

[38]) U. B. Bas. V. S. 46.

[39]) Vergl. weiter unten die Angelegenheit mit Wolfhart.

[40]) U. B. Bas. V. S. 50 28. Juli 1384.

Anhänger Österreichs aus dem Rate gestoßen und verbannt: Wernlin, Lütold, Erni und Adelberg von Bärenfels, Henmann und Wernlin von Rotberg, Hartmann und Heinmann Fröwler von Ehrenfels, „weil sie alle wider uns und unsere Stadt für den Erzpriester und des Bistums wegen geritten, gangen, geraten und getan haben, darüber daß es ihnen von uns verboten war, und es auch ohne das nicht sollten getan haben: sodaß unsere Stadt in großen Schaden gekommen ist“ [41]).

Während diese Ereignisse sich in der Stadt abspielten, war auch Imer nicht müßig geblieben und rüstete sich zum Waffengange mit seinem Gegner. Am 5. März 1383 nahm er den Edelmann Simon de St.-Aubin mit drei andern in seinen Dienst. Auch versicherte er sich der Neutralität österreichischer Vasallen im Kampfe mit dem Herzog [42]). Durch seine kluge Politik hatte er die Städte des Bistums: Pruntrut, Liestal, Delsberg, Biel und Laufen zur Hilfe verpflichtet. Die beste Stütze jedoch hatte er gefunden an der Stadt Basel, die ihm an Hilfsmitteln weit überlegen war.

Um den Bischof vor feigem Nachgeben gegenüber Österreich, was für die Stadt höchst verhängnisvoll hätte werden können, zu sichern, mußte er sich verpflichten, das Bistum ohne Willen und Zustimmung der Stadt nicht zu vertauschen, zu versetzen oder aufzugeben [43]). Basel sicherte sich auch anderweitig. Bereits anfangs 1385 war, wohl durch seine Vermittlung, in Konstanz zwischen den rheinischen, fränkischen und schwäbischen Städten ein Bund mit Zürich, Bern, Zug und Solothurn zustande gekommen, dem mittelbar auch Luzern beitrat, indem es sich ebenfalls zur Hilfe verpflichtete [44]). Im Jahre 1385 schuf Basel das Amt des Ammeisters zur Kontrolle des Bürgermeisters und der im Rate sitzenden Adeligen [44 a]). Auch die Umziehung der Stadt mit einer starken

---

[41]) Ochs II. S. 276 f. Vergleiche Heusler, Verfassungsgeschichte S. 278.

[42]) Tr. IV. S. 429. und S. 442.

[43]) U. B. Bas. V. S. 38. 29. März 1384. Tr. IV. S. 780.

[44]) Vischer, Forschungen II. S. 152/153. Nr. 234, 235. Klingenberger Chronik S. 111 ff.

[44 a]) Es wurde bestimmt, daß niemand an diese Stelle gewählt werden dürfe, der eines Herrn Mann sei oder Lehen trage: war also gegen Österreich und Gotteshausleute gerichtet. Das mußte dem Bischof in höchstem Grade zuwider sein, da es empfindliche Eingriffe in seine Rechte waren.

Ringmauer wurde 1386, in der Zeit der größten Not, wieder kräftig an die Hand genommen.

Werner Schaler hatte trotz der tatkräftigen Unterstützung Leopolds, der ihm mit seiner Macht Eingang verschaffen wollte, wenig Anerkennung gefunden. Schon im März 1384 finden wir ihn im österreichischen Städtchen Rheinfelden [45]). Um den Herzog noch enger an sich zu ketten und sich die Mittel für die Fortsetzung des Kampfes gegen Imer zu verschaffen, verpfändete er das in seinem Pfandbesitz befindliche Istein dem Herzog für dreitausend Gulden (21. März 1384 [46]).

Im Sommer des gleichen Jahres sammelte der österreichische Landvogt im Elsaß, Johann von Ochsenstein, Dompropst zu Straßburg, ein großes Heer, um Bischof Imer zu bekriegen. Die Stadt Basel bat deshalb im Vertrauen auf ihren Bund die Straßburger, dahin wirken zu wollen, daß Ochsenstein seine feindlichen Maßnahmen einstelle [47]). Der Zusammenstoß des schwäbischen Bundes mit dem Herzog schien in nächste Nähe gerückt, besonders die Anstände zwischen Basel und Leopold drängten dem Kriege zu, so daß Basel die verbündeten Städte zum Aufsehen mahnte und zur Bundeshilfe aufforderte. Der Angriff der Städte unterblieb vorerst, zumal die Eidgenossen keine Lust zum Kriege hatten und sich mit der Ernte entschuldigten. Auch Leopold ließ es nicht zum äußersten kommen, da er mit den Städten keinen unzeitigen Krieg anfangen und dadurch seine Unternehmungen in andern Ländern gefährden durfte. Zudem war ihm in König Wenzel plötzlich ein neuer Feind erstanden, als dessen politisches Heirats- und Erbprojekt sich zerschlagen hatte. Am 1. September 1385 forderte Wenzel als Schirmherr der Kirche die Städte und seinen Landvogt in Schwaben, einen nieder-

---

Aber unter den gegebenen Verhältnissen konnte er nur dulden und seinen Unwillen zurückhalten, da er auf die Stadt angewiesen war. „Swig liebe Katherina," sagte er zur Frau des Hermann von Ramstein, die über den Übermut der Bürgerschaft klagte, „wir söllent swigen und gute wort geben, das wöllent wir auch tun, untz uf di zit, daß wir das abgetan mügent, wannd das ist eine sach, die nüt gestan mag, noch beliben. Ochs II. S. 294. Das Ammeisteramt bestand 1385—1389. Basl. Chr. VII. S. 483.

[45]) Lichnowsky IV. R. 1850, 1852, 1855. Thommen II. S. 173.

[46]) Lichnowsky IV. 1850.

[47]) U. B. Straßburg VI. S. 125.

bayerischen Edelmann, Wilhelm Frauenfelder vom Hage, zum Kampfe auf gegen die Anhänger des Gegenpapstes, worunter er in erster Linie Leopold verstand [48]). Trotzdem der Auszug der Städte erging [48a]), kam es zu keinem ernstlichen Kampfe; statt dessen begann ein Kleinkrieg mit Verwüstung des Landes, Plünderung und Raub von Seite österreichischer Beamten und des Lehenadels, den Basel aus seinen Mauern gewiesen hatte [49]). Auch Leopold selber erging sich in kleinlichen Schikanen: als Basel von Bischof Imer das Recht empfing, die Stadt Olten von Österreich zu lösen, wollte er sie nicht herausgeben [50]). Am 15. Mai 1386 hatte sich Basel auf einem Tage zu Baden wegen ungerechter Zurückhaltung von Zinsen zu beklagen [51]).

Neben den politischen Verwicklungen lief noch der Streit um den Basler Bischofsstuhl her. Da der Herzog einsah, daß der Nutzen, den ihm die Angelegenheit mit Werner eintrug, nicht groß war, sondern seine andern Pläne vielmehr schädigte, verwies er ihn auf den Weg des Vergleiches mit seinem Gegner. Auch in Avignon hatte man die ungünstige Lage Schalers bald erkannt und bemühte sich, zwischen den beiden Gegnern einen Vertrag zustande zu bringen. Zu diesem Zwecke wurde am 19. Juli 1384 der Kardinallegat Wilhelm von Agrifolio angewiesen, einen Frieden herbeizuführen zwischen Werner, dem Erwählten und Bestätigten von Basel, und Imer von Ramstein, „der tatsächlich die Basler Kirche innehabe" [52]).

Am 26. Januar 1385 ließ Herzog Leopold von Rheinfelden aus an seine Stadt Freiburg im Breisgau die Einladung ergehen, zwei ihrer Bürger nach Kleinbasel zu senden, wohin Bischof Werner Schaler eine Tagung angesetzt hatte; sie

---

[48]) Vischer II. S. 157. R. 252 f. III. S. 15. RTA I. S. 414 Nr. 230.

[48a]) Ein Nürnberger Rechnungsbuch berichtet zum September, daß ihre Söldner, die von Basel und den schwäbischen Städten gemahnt wurden, drei Wochen fortgewesen seien. Vischer III. S. 15. A. 6.

[49]) vgl. Wackernagel I. S. 310.

[50]) U. B. Bas. V. S. 71. Z. 8 ff. Die Übergabe erfolgte erst 1407 ibid. V. S. 367.

[51]) U. B. Bas. V. S. 70 Z. 13, 29, S. 78. Nr. 71.

[52]) De facto ecclesiam Basiliensem occupantem. Göller I. Q. 40 und S. 127*

sollten diesem bei den Unterhandlungen mit den Baslern helfen [53]). Die endgültige Lösung dieser Frage zwischen Imer von Ramstein und dem Erzpriester Werner Schaler, „der ouch meynet zuo dem bistum ze Basel recht ze hande", wurde den österreichischen Landvögten im Elsaß (Johann von Ochsenstein), in Schwaben, Aargau, Thurgau und Schwarzwald (Johann Truchseß von Waldburg) und in Breisgau (Reinhard von Windeck) übertragen. Bei einer ersten Zusammenkunft scheint man zu keinem Resultat gelangt zu sein. Die dort aufgestellten Forderungen waren jedenfalls für Werner unannehmbar; denn im Falle er mit Imer nicht Frieden schließen will, sind die Landvögte verpflichtet, ihn und seine Anhänger in ihren Gebieten nicht mehr zu dulden [54]). Am 7. Juli 1385 wurde zwischen den Vertretern Schalers und der Stadt Basel vereinbart: Beide, Imer und Werner, verzichten vorläufig auf die geistliche Gerichtsbarkeit im Gebiete des Herzogs von Österreich; Imer darf nicht mit geistlichen Strafen vorgehen gegen jene Geistlichen, die ihm ungehorsam gewesen [55]). Vorläufig jedoch bleibt Imer im Besitze und Genusse seiner Einkünfte und Rechte (Zinsen, Gülten, Korngeld, Weingeld und Zehnten). Zwischen Imer und Werner soll Friede herrschen. Die wegen des Streites in den österreichischen Städten erlassenen Verpflichtungen und Gebote sind aufzuheben. Die Landvögte dürfen niemand hindern, der Bischof Imer gehorsam sein will [56]). Dieser Friedensvertrag sollte nur Geltung haben bis zum Heiligkreuztag im Herbst [57]).

Dieses Abkommen war ein Sieg Imers über seinen Gegner. Er wurde damit auch von Österreich als Bischof anerkannt, und es war nicht mehr verboten, ihm zu huldigen; in der Ausübung der geistlichen Jurisdiktion wurde er jedoch ein-

---

[53]) Schreiber, U. B. Freiburg i. Br. II. S. 40 Nr. CCCV. Tr. IV. S. 454.

[54]) U B. Bas. V. S. 58/59, vor dem 7. Juli 1385.

[55]) Bei dieser Stelle stehen im Entwurf die durchstrichenen Worte: „und an den Papst von Avignon mit unserm Herrn von Österreich glauben und halten." U. B. Bas. V. S. 59. in den Anmerkungen.

[56]) U. B. Bas. V. S. 60.

[57]) Die Wendung „und den Tag allen" besagt „und diesen Tag inclusive" oder bis und mit diesem Tag. Idiotikon I. 167. mit dem Beleg: „hinnan ze dem nechsten ussgenden meyen und den tag allen," aus Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus von Blumer I. Nr. 41. S. 145, wo in Anmerkung 3 dieselbe Erklärung gegeben wird.

geschränkt, da er die Klementisten gewähren lassen sollte. Für Werner bedeutete es eine Niederlage: sein bisheriger Gönner und Beschützer ließ ihn fallen. Wenn es auch nicht ausgesprochen wurde, so mußte der Vertrag doch in dieser Richtung wirken: denn Leopold gab die Rückkehr zu Imer frei; Werner verlor die bischöflichen Einkünfte, indem diese Imer zugesprochen wurden.

Von einer Abfindung Werners durch Überlassung von Schloß und Herrschaft Istein gegen Verzicht auf das Bistum, wie einige Historiker meinen [58]), kann keine Rede sein, denn die Übergabe Isteins an Werner war bereits im Jahre 1376 erfolgt [59]).

Zu einem wirklichen Frieden kam es aber nicht. Es ist unwahrscheinlich, daß Leopold dieser Übereinkunft, die zudem nur bis zu einem bestimmten nahen Zeitpunkt Geltung haben sollte, sanktionierte und seinen Schützling ganz aufgab, wenn wir auch von weiteren Unterhandlungen nichts mehr hören. Leopold ließ seine schützende Hand über Werner nicht sinken und versagte Imer auch fernerhin die Anerkennung. Eine bischöfliche Belehnung durch Imer an die Johanniter in Neuenburg am Rhein läßt Leopold in seiner Bestätigung vom 2. Juni 1386 durch „die Domherren zu Basel" geschehen sein [60]). Auch Werner war nicht geneigt, Frieden zu halten. Bei einer Verhandlung zwischen den Boten Leopolds und den schwäbischen Städten vom 15. Mai 1386 bezog sich ein Klagepunkt der Stadt Basel auf Übergriffe Werners gegenüber Basler Bürgern, denen er ihr Gut genommen und mit Beschlag belegt hatte [61]).

Die Obedienz Werners bröckelte immer mehr ab und beschränkte sich nur mehr auf wenige herzogliche Gebiete, da Leopold auf Anwendung von Gewalt zugunsten seines Schützlings verzichtete. Selbst in ganz österreichischen Gebieten galt Imer als der rechtmäßige Bischof. So läßt sich die Johanniter-Kommende zu Neuenburg am Rhein von Imer mit hochstiftischen Besitzungen im Breisgau belehnen [60]).

---

[58]) Wurstisen S. 210. Ochs II. S. 271. Diesen sind gefolgt: Vischer, Forschungen III. S. 13. Anm. 2. Heusler, Verfassungsgeschichte S. 340. Lindner, König Wenzel I. S. 212 Anm. 1.

[59]) Tr. IV. S. 746.

[60]) ZGORh. XVI S. 227, 229.

[61]) U. B. Bas. V. S. 70, Z. 43. ff.

„Die Einflußlosigkeit Werners ergibt auch die Durchsicht der Kanonikatsprovisionen des Gegenpapstes, die alle in die Zeit vor dem Jahre 1382 fallen.“ [62]). Der Paderborner Priester und Propst von St. Cassius in Bonn, Bernard de Berne, der im Sommer 1386 als päpstlicher Nuntius mit reichen Fakultäten ausgestattet in deutsche Diözesen, darunter auch nach Basel gesandt wurde, um den absterbenden Klementismus neu zu beleben, hatte nicht viel ausrichten können, und es ist fraglich, ob er überhaupt ins Basler Bistum kam [63]).

Der Tod Leopolds bei Sempach bedeutete das Ende der Herrschaft Werners, und dieser führte höchstens noch ein Schattendasein wie Benedikt XIII. nach seiner Absetzung durch das Konstanzer Konzil. Von Albrecht III., der nun die Regierung übernahm, hatte er keine Hilfe zu erwarten. Am 12. Oktober 1387 befahl der Herzog vielmehr seinen Vögten, den Bischof Imer von Basel in Schutz zu nehmen, und erklärte, daß die in seinen Gebieten wohnende „Pfaffheit“ dem Bischof und dem geistlichen Gerichte von Basel gehorsam sein solle wie von altersher [64]).

Trotz dieser Mißerfolge hielt Werner zäh an seinem Rechte fest und verzichtete noch mehrere Jahre nicht auf das Bistum. Urkunden über seine weitere Regierung sind unbekannt und in den päpstlichen Registern von Avignon finden sich nur mehr wenige Spuren seiner Wirksamkeit [65]). Werner war von fast allen verlassen [66]). Als Imer von Ram-

---

[62]) Göller I. S. 127*.

[63]) Göller I. Q. 10. Valois II. S. 288. Bernard erscheint als Nuntius schon 1375 unter Gregor XI. Rieder, Römische Quellen Nr. 1884.

[64]) Tr. IV. S. 492.

[65]) Am 12. August 1385 reicht er einen selbstsignierten Rotulus ein. Ein weiterer wird dem Papst überreicht per marescalcum pape am 18. Mai 1387, und ein nicht mehr erhaltener Rotulus nonnullorum Basiliensium vom 13. Pontifikatsjahre (1392/93). Göller I. S. 127*. Anm. 7.

[66]) Der im Jahre 1390/91 in den Registern von Avignon erscheinende Offizial von Basel dürfte Johann Greci sein, der am 14. August 1383 officialis curie domini archi-dyaconi Bas. genannt ist. Or. St. A. Bern. Fach Aarberg. Göller I. Q. 191. Seine Provision mit einem Kanonikat in Basel durch Klemens VII. war nie ausgeführt worden. Es kann sich nicht um Franz Boll handeln, denn am 5. August 1385 wird dieser als Vikar und Offizial Imers genannt. Tr. IV. S. 784. Dessen Gefangennahme durch Bischof Imer „von seiner Missetat wegen“, U. B. Basel V. S. 99. Zeile 12, ist darum nicht auf schismatische Ursachen zurückzuführen.

stein, mit dem Domherren zerfallen, über die Abdankung verhandelte, scheint auch sein ehemaliger Mitbewerber wieder hervorgetreten zu sein. In einer Urkunde Imers vom 23. Februar 1391 ist die Rede von seinem Unmut gegen die Stadt und von einem befürchteten Angriff. Werner, der sich immer noch „erwelter byschof der styft ze Basel" nennt, macht mit der Stadt Frieden und verspricht, sie nicht mehr zu bekümmern und anzugreifen; sie möchte deswegen ohne Furcht sein [67]). Am 7. März 1391 teilt Imer der Stadt Biel mit, auch sein Widersacher, der Erzpriester, mache sich wieder bemerkbar und sei in der kleinen Stadt, wo die Räte von Basel mit ihm verhandelten. Es bleibe ihm nichts anderes übrig, als sich mit Werner zu vertragen, damit er ihn „ungeirret und ungesumet" lasse [68]). Auch im folgenden Jahre, am 14. August 1392, nennt sich Werner in einer Verkaufsurkunde noch „erwählter Bischof zu Basel" [69]). Der Zeitpunkt seiner Resignation ist nicht festzustellen. Zum letztenmal als Bischof wird er erwähnt im fünfzehnten Pontifikatsjahre Klemens VII. (1393). Der Konstanzer Domherr Johannes von Kalchofen und der Basler Domherr Johannes Greci sind seine Prokuratoren in Avignon [70]). Endlich seit dem Jahre 1395 saßen die beiden feindlichen Bischöfe wieder einträchtig als einfache Domherren im Kapitel von Basel [71]). Als tot wird Werner erwähnt am 18. März 1409 [72]). — —

---

[67]) U. B. Bas. V. S. 160.

[68]) Or. Stadtarchiv Biel XXI 13. Beilage 3 im Anhang (Bd. 27).

[69]) St. A. Basel. Urkunden Prediger Nr. 717. Am Schlusse zeichnen außer ihm noch sein Neffe Werner Schaler der jüngere, Domherr zu Basel, und dessen zwei Brüder Hermann und Petermann Schaler.

[70]) Göller I. Q. 74, 79, Reg. Av. = anno XV. S. 27*. Magister Johannes de Constancia (= von Kalchofen) hatte schon früher als Nuntius Klemens' VII. mit Werner verkehrt. Lichnowsky IV. R. 1852. Greci erscheint Konstanzer Bischofs-Regesten 6486 unrichtigerweise alz Offizial und Archidiacon von Basel (vgl. Anm. 66.) und öfters in klementistischen Urkunden als Johannes Grecus. Konst. Bisch.-Reg. 6858, 6859, 6869.

[71]) Als Domherr erscheint Werner am 19. September 1398. Tr. IV. S. 613. Am 26. Juli 1400 als „wilent ertzpriester ze Basel." U. B. Bas. V. S 301. Zeile 2. und am 5. Nov. 1400. Tr. IV. S. 632. Die Würde des Archidiakons war bei seiner Rückkehr besetzt, denn 1391 und 1394 erscheint Johann von Kyburg als Erzpriester. Tr. IV. S. 534 und 586. Als Domherr erscheint er noch am 4. Okt. 1406. Maldoner S 430 (St. A. Bern).

[72]) Gütige Mitteilung von Dr. Paul Roth, Staatsarchiv Basel.

In der Zeit der größten Bedrängnis war Imer noch von einer Seite ein Gegner erwachsen, von der er es gar nicht erwartet hatte; von einer Seite, die dazu berufen war, ihm zu helfen und ihn zu unterstützen. König Wenzel hatte am 19. Oktober 1383 Imer als rechtmäßigen Bischof den Reichsstädten im Elsaß und in der Schweiz empfohlen [73]). Es mußte darum in Basel höchlichst überraschen, als er drei Monate später gegen Imer Partei nahm für Wolfhart von Erenfels, der sich klagend an ihn gewandt hatte. Am 24. Januar 1384 schrieb Wenzel an die Stadt Basel: Papst Urban VI. habe den ehrwürdigen Wolfhart von Erenfels, „seinen Kaplan und lieben andächtigen" der Basler Kirche als Provisor und Verweser gegeben und ihn darnach auf des Königs Bitten mit dieser Kirche providiert. „Unredlicher Unterweisung" wegen seien nun Briefe abgegangen zugunsten einer andern Person, durch die Wolfhart zu Schaden gekommen sei. Er widerruft darum alle jene Briefe und gebietet der Stadt Basel strengstens, keinen andern als Wolfhart als Bischof anzuerkennen [74]). Basel leistete aber der Aufforderung keine Folge und erhielt deshalb ein zweites Schreiben mit dem gleichen Befehl. Wenzel drohte der Stadt im Falle ihrer Weigerung mit des Reiches Ungnade und Entzug ihrer Freiheiten und Rechte (31. März 1384) [75]). Auch dieses Schreiben blieb wirkungslos, denn zwei Tage vorher hatte Basel sich von Imer versprechen lassen, ohne ihren Willen das Bistum nicht zu vertauschen, zu versetzen und zu verpfänden [76]). Diese Maßnahme war sowohl als Sicherung gegen Werner Schaler als besonders gegen Wolfhart, der als Ausländer in Basel wenig Sympathie hatte, gerichtet. Nochmals, am 23. Oktober 1384, mahnt Wenzel die Stadt Straßburg, dem Bischof Wolfhart, dem er die Lehen und Einkünfte der Basler Kirche verliehen habe, getreulich zu helfen und zu raten [77]). Basel beharrte auf seinem Standpunkte und der König gab nach. Am 16. Dezember 1384 erfolgte die endgültige Verleihung der Regalien

---

[73]) s. Anm. 28 S. 111.

[74]) RTA. I. 412. Anm. 1.

[75]) St. A. Basel, Bist. Bas. A 1.

[76]) U. B. Bas. V. S. 38. Tr. IV. S. 780.

[77]) U. B. Straßburg VI. S. 132.

an Imer[78]). In der Urkunde, wodurch er der Stadt Basel dieses mitteilt, sagt Wenzel, er sei „nun kundlich und wisse für wahr" und habe keinen Zweifel mehr, daß Imer von Ramstein rechter Bischof von Basel sei. Er mahnt sie, ihm in der Stadt und in seinen Stiftsgebieten gegen alle Gewalt und Unrecht wider jedermann zu helfen und besonders gegen Werner Schaler[79]). Der Grund dieses seltsamen Verhaltens Wenzels ist nicht klar. Ob er nun wirklich falsch informiert war, oder ob es sich nur um ein Erpressungsmanöver handelt, was ihm bei seiner Charakterlosigkeit wohl zuzutrauen ist, läßt sich nicht feststellen.

Die endgültige Regelung erfolgte erst im folgenden Jahre, als des Königs Kanzler, Bischof Lampert von Bamberg, nach Basel kam und Imer für die Bezahlung der Regalientaxe quittierte[80]). In Gegenwart des Grafen Walram von Tierstein, Johann Ulrichs von Hasenburg, des Dompropstes Konrad Münch, des Dekans Rudolf Münch, des Bürgermeisters Johann von Ramstein und des Zunftmeisters Peter von Laufen brachte er zwischen Wolfhart und Imer einen Vertrag zustande. Letzterer verpflichtete sich mit Zustimmung des Kapitels, dem Wolfhart jährlich dreihundert Goldgulden zu bezahlen, weil Wolfhart noch zu Lebzeiten Bischof Johanns von Vienne die Administration von Basel besorgt habe. Diese Summe wurde ihm als Leibgeding zugesprochen als Entschädigung für gehabte Mühen und Ausgaben; zudem sollte er die erste freiwerdende kirchliche Pfründe erhalten[81]). Wolfhart gab sich zufrieden und verschwindet seither aus der Basler Geschichte. In der Folgezeit wurde er Domherr in Salzburg und am 1. April 1411 Bischof von Lavant in Kärnten und starb 1421 (nach dem 5. Mai)[82]).

Imer hatte über seine beiden Gegenbischöfe gesiegt, und der Tod Leopolds hatte ihn von seinem gefährlichsten Feinde befreit. Er blieb in seiner Stellung unangefochten, da Werner Schaler in seiner Ohnmacht ihm nicht mehr ernstlich schaden

---

[78]) Tr. IV. S. 782. Lindner I. S. 212 Anm. 1.

[79]) St. A. Basel. Bist. Bas. A. 1.

[80]) Tr. IV. S. 785.

[81]) Tr. IV. S. 786. vgl. 2. Kap. Anm. 48.

[82]) Eubel, Hier. Cath. I. S. 298.

konnte. Die Einheit der kirchlichen Obedienz im Bistum war offiziell wieder hergestellt. Ende Januar 1386 sandte Urban VI. einen Kollektor für einen Zehnten zur Unterstützung des heiligen Landes in Stadt und Bistum Basel[83]). Über den Aufenthalt des Kardinallegaten Philipp von Alençon, der auf seiner Gesandtschaftsreise nach Frankfurt, anfangs November 1387 in Basel urkundet, wissen wir nichts Näheres[84]).

Daß aber die Zahl der Anhänger Klemens' VII. auch jetzt noch nicht gering war, zeigte sich in den Jahren 1390 und 1391. Es war damals ein Mann nach Basel gekommen, der sich die Bekämpfung der Anhänger des Gegenpapstes zur Lebensaufgabe gestellt hatte: der preußische Magister Johannes Malkaw. Auf den Kanzeln griff er mit größter Leidenschaft die Neutralisten und Schismatiker an, deren Haupt der französische König sei, und die darauf ausgingen, Deutschland mit Gewalt der Obedienz Klemens' VII. zuzuführen. Den Gegenpapst überhäufte er mit Beschimpfungen, bezeichnete ihn als unter der menschlichen Kreatur stehend; er sei schlimmer als die betrügerischen Zauberer Pharaos und schlimmer als der Teufel selbst: Er ist eine „verfluchte Kreatur", seine Anhänger sind Jünger des Antichrist, eine satanische Synagoge und verdammte Ketzer, die den Kerker und den Tod verdient haben. Diese geharnischten Predigten riefen überall, wo er hinkam, das größte Aufsehen hervor, und groß waren auch seine Erfolge. Er reizte das Volk zum Vorgehen gegen die Anhänger des Gegenpapstes auf[85]). Größer war aber noch der Haß, den ihm diese Hetzereien bei den Klementisten eintrugen.

Aus Köln vertrieben, war er 1390 nach Straßburg gekommen, wo Friedrich von Blankenheim auf dem bischöflichen Stuhle saß. Unter dessen zwischen Avignon und Rom hin- und herpendelnder Politik und der Untätigkeit der Stadt in kirchlicher Beziehung, hatten sich hier zahlreiche Anhänger

---

[83]) Arch. f. S. G. 13 S. 250. Nr. 408—410.

[84]) St. A. Basel. Urk. St. Alban Nr. 210.

[85]) In Straßburg rühmt er sich, 16.000 Schismatiker und Neutrale zu Bonifaz IX. zurückgeführt zu haben. Das aufgereizte Volk vertrieb den schismatischen Johanniterkomtur Heinrich von Wolfach aus Straßburg.

Klemens' VII. zusammengefunden. Mit dem General der Augustiner-Eremiten, Johannes Hiltalinger aus Basel, als Führer suchten sie den kühnen und maßlosen Eiferer zu verderben und ihn als Häretiker und Schismatiker der Inquisition und dem Scheiterhaufen zu überliefern. Malkaw, von seinen Freunden gewarnt, wußte sich durch Briefe davor zu sichern. Nach ungefähr vierwöchtentlichem Aufenthalt in Straßburg trat er seine Weiterreise nach Rom an, wo Bonifaz IX. für das Jahr 1390 ein Jubiläum ausgeschrieben hatte. In Basel, wo er wahrscheinlich kurze Zeit weilte, trat er in freundschaftliche Beziehungen zu den Stiftsherren von St. Peter und zog dann weiter nach Italien.

Auf dem Rückwege nahm er wieder den Weg über den Gotthard. Kaum hatte er diesen Paß überschritten, so verlor er seine Ausweispapiere. In Basel hatten die Dominikaner und Minoriten, die ihm wegen seiner strengen Sittenpredigt und den Angriffen auf ihren unklösterlichen und oft unsittlichen Lebenswandel nicht hold waren, von seinem Verluste Kunde erhalten. Sie und die Augustiner, die immer noch in Beziehung zu Hiltalinger standen und zu Klemens VII. hielten[86]), suchten Bischof Imer zum Einschreiten gegen Malkaw zu bewegen und seine Gefangennahme zu bewirken. Imer, anstatt den urbanistischen Wanderprediger zu beschützen, wie es seine Pflicht war, gab ihrem Drängen nach, und als Malkaw wieder predigte, verlangte er von ihm den schriftlichen Ausweis, daß er wirklich Priester sei. Als dieser den Verlust seiner Schriften erklärte, setzten die erbitterten Mönche die Gefangennahme durch. Imer jedoch sträubte sich, dem kühnen, aber von den besten Absichten beseelten Eiferer und Sittenrichter den Prozeß zu machen. Heimlich und wohlwollend gab er ihm den Rat, schon am folgenden Tage in aller Frühe Basel zu verlassen und in seine Heimat zurückzukehren, da für ihn infolge des Verlustes seiner Papiere große Gefahr bestehe; zudem habe er sich durch seine Predigten gegen Klemens VII. und dessen Anhänger unzählige Feinde zugezogen.

In Straßburg fiel Malkaw in die Hände der Inquisition,

---

[86]) Minores, praedicatores, Augustinenses et specialiter frater Johannes de Hiltelingen cum suis adherentibus. ZKG. VI. S. 383.

die nun die Schale des Zornes und Hasses über sein Haupt ausgoß und ihn mit den gemeinsten Verbrechern und feilen Dirnen zusammensperrte [87]). Auf dem Schlosse Benfeld sollte er die Entscheidung des Prozesses durch Bischof Friedrich von Blankenheim abwarten. Seinen Freunden, den Stiftsherren von St. Peter in Basel war es gelungen, durch Vermittlung eines Mönches dem Gefangenen eine Abschrift der gegen ihn erhobenen Anklagen ins Gefängnis zu schmuggeln mit der Aufforderung, gegen die Anklagen und Vorwürfe eine Verteidigungsschrift abzufassen und sie zum Troste und zu ihrer Beruhigung nach Basel zu senden.

Da die Reinheit der Gesinnung Malkaws über alle Zweifel erhaben war, ließ er trotz der erlittenen Unbill nicht von seinem Kampfe für den rechtmäßigen Papst ab. Später, 1415, verfiel er nochmals der Inquisition in Köln und hatte seine Befreiung dem Eintreten des päpstlichen (Gregors XII.) Kardinallegaten Johannes Dominici von Ragusa zu verdanken, der ihn von der Exkommunikation lossprach. Die Bestimmung des Konstanzer Konzils vom 4. Juli 1415, durch die alle gegen Anhänger eines der verschiedenen Päpste anhängigen Prozesse niedergeschlagen wurden, kam auch Malkaw zugute [88]).

Der lange Kampf um das Bistum war nicht möglich gewesen ohne große Opfer an bischöflichen Rechten und Geld, wodurch Imer seine Anhänger an sich fesselte [89]). Die riesige Schuldenlast, die seit Bischof Johann auf dem Bistum lag, war noch um ein Beträchtliches erhöht worden. Imer selber erklärte, er sei durch den Streit mit Werner zu großen Kosten und Schaden gekommen [90]). Seine ganze Regierung ist charakterisiert durch beständige Geldnot, die durch Versetzungen und Verpfändungen behoben werden sollte. Die Stadt Basel,

---

[87]) in carcere cum furibus et meretricibus. ibid

[88]) Ich bin hier Malkaws lateinischer Verteidigungsschrift gefolgt, die H. Haupt in (Briegers) ZKG. VI. S. 356 ff. veröffentlicht hat: Johannes Malkaw aus Preußen und seine Verfolgung durch die Inquisition zu Straßburg und Köln 1390—1416. S. 323 ff. 580 ff.

[89]) Seine Gegner hat er überwunden: hastis aureis, hoc est beneficiis quibusdam, sagt Wurstisen, Series episcoporum in Scriptores S. 311.

[90]) U. B. Bas. V. S. 128. Z. 15 ff. Tr. IV. S. 820.

die ihm nicht aus Freundschaft und Treue, sondern aus politischem Eigennutz Hilfe geleistet hatte, nützte die Notlage des Bischofs aus. Sie sprang ihm unaufhörlich mit Geldvorschüssen bei, wofür er ihr Besitzungen und Rechte als Pfand einsetzen mußte [91]). Auch an einzelne Herren fanden zahlreiche Verpfändungen und Versetzungen statt, und Imer glaubte sich dadurch am besten gegen das Plündern und Entreissen von Kirchengütern wehren zu können [92]). Der Bischof verpfändete der Stadt sogar persönliches Guthaben [93]); auch die Einnahmen einer unter der Geistlichkeit veranstalteten Kollekte wurden zur Abtragung einer Schuld geopfert [94]). Die Not zwang ihn, seinen Aufenthalt meistens in Basel zu nehmen, da die Schlösser im Jura als Pfandgüter in fremden Händen lagen. Basel konnte die günstige Lage, die der Tod Leopolds geschaffen hatte, nicht unbenützt vorübergehen lassen. Am 1. August 1386, wenige Tage nach der Schlacht bei Sempach, ließ es sich von König Wenzel die durch Leopolds Tod erledigte Reichsvogtei über die Stadt verleihen [95]). Kurz nachher brachte die Stadt durch Kauf von den Söhnen Leopolds auch die Pfandschaft von Kleinbasel an sich (10. September und 13. Oktober 1386) [96]).

Die Ketten, durch welche Österreich die Rheinstadt ins Joch geschmiedet hatte, waren gesprengt: Basel war für immer frei und sein eigener Herr geworden, und kein Feind mehr konnte sich drohend an der Rheinbrücke festsetzen.

Für die Stadt war in der unruhigen Zeit des Kampfes die Schwäche des Bischofs, der auf ihre Hilfe angewiesen war, ein Vorteil; im Frieden hingegen konnte daraus für sie die größte Gefahr erwachsen. Basel war rings von Feinden

---

[91]) 1384 Stadt und Schloß Pruntrut (Tr. IV. S. 443), 1385 das Schultheißenamt in Groß- und Kleinbasel (Tr. IV. S. 782. U. B. Bas. V. S. 51), Stadt und Schloß St. Ursanne (U. B. Bas. V. S. 60), Münze und Schlagschatz (Tr. IV. S. 786), Recht der Pfandlösung von Olten (U. B. Bas. V. S. 64. Tr. IV. S. 784).

[92]) Tr. IV. S. 467.

[93]) U. B. Bas. V. S. 129.

[94]) U. B. Bas. V. S. 131.

[95]) U. B. Bas. V. S. 81.

[96]) U. B. Bas. V. S. 83, 86. Die Bestätigung durch den Bischof erfolgte am 25. Aug. 1389. U. B. Bas. V. S. 127.

umgeben, die auf Beute lauerten und die bedrängte Lage Imers als günstigen Zeitpunkt für eigene Gebietsvergrößerungen wahrnahmen. Am 5. Juli 1386 empfing Graf Stephan von Mömpelgard Pruntrut als Pfand[97]). Theobald (Diebold) von Neuenburg verstand es, durch Erwerbung von St. Ursanne und mehrerer Schlösser seine Herrschaft weit nach Osten vorzuschieben[98]). Die größte Gefahr aber drohte immer noch von Österreich. Am 13. März 1391 war es den Herzögen gelungen, mit Imer einen Vertrag zustande zu bringen, durch den der Bischof alle Herrschaften, Gerichte, Rechte und Zubehörden in geistlichen und weltlichen Dingen den Habsburgern übergab, die während sieben Jahren die gesamte Herrschaft und allen Nutzen haben sollten gegen eine jährliche Rente von zweihundert Gulden an den Bischof[99]).

Der Streit zwischen den Städten Biel und Neuenstadt hatte Imer dem Domkapitel gegenüber in eine bedenkliche Lage gebracht, da er den Bielern im Jahre 1388 Rechte bewilligt hatte, die das Domkapitel nicht bestätigen wollte[100]).

Von allen Seiten bedrängt, wegen seines Vorgehens von der Stadt Basel mit heftigen Vorwürfen überhäuft, mit dem Domkapitel zerfallen, von Werner Schaler beunruhigt und von Schulden bedrückt[101]), fand Imer die auf seinen Schultern lastende Bürde zu schwer und entsagte seiner Würde. Am 11. Mai 1391 erklärte er die Stadt Basel aller Forderung los und ledig[102]). Nach Unterhandlungen mit Stadt und Kapitel ernannte er seinen Nachbarn, den Bischof von Straßburg, Friedrich von Blankenheim, zu seinem Coadjutor, übergab ihm die Rechte und Gewalten in Stadt und Bistum und schickte seinen Prokurator Christian Rümel an die Kurie Bonifaz' IX., der in seinem Namen in die Hände des Vize-

---

[97]) Tr. IV. S. 466.

[98]) Tr. IV. S. 508, 805.

[99]) Mit Ausnahme der Kirche von Liestal. U. B. Bas. V. S. 162. Lichnowsky IV. R. 2242. vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte S. 341.

[100]) Stadtarchiv Biel XXI. 13. Blösch I. S. 146 ff.

[101]) Nik. Gerung, Chron. epsc. Bas. Scriptores I. S. 330 f. Bas. Chron. VII. S. 123 berechnet die Schulden Imers auf 100.600 Gulden. Zusammenstellung auch bei Tr. I. S. CVIII. ff. Das Einkommen der Stadt Bern betrug im Jahre 1375 nur 6000 Gl., das der Stadt Biel 1390 nur 250 Pfund. Blösch I. 138.

[102]) U. B. Bas. V. S. 165.

kanzlers, des Kardinals von Palestrina, auf das Bistum Basel Verzicht leistete [103]). Friedrich trat sein Amt sofort an. Am 4. Juni leistete er dem Kapitel den Eid [104]), erteilte einige Tage darauf der Stadt die gewöhnliche Handfeste und verpflichtete sich, von der Administration von Basel nicht zu lassen ohne Einwilligung des Domkapitels und des Rates der Stadt. Gleichzeitig gab er die Bestätigung des Verkaufes von Kleinbasel [105]). Seine Provision durch Papst Bonifaz IX. erfolgte am 13. Oktober 1391 [103]).

Imer wurde wieder einfacher Domherr und nannte sich Clericus Dei gratia [106]). Er starb am 17. Juli 1395 [107]).

Imer von Ramstein war von den besten Absichten beseelt und suchte nach Kräften dem Bistum aufzuhelfen: aus Eigenem gab er achttausend Gulden und verpfändete sogar persönliches Guthaben. Den schweren Zeiten und Ansprüchen, die das Amt an ihn stellte, war er aber nicht gewachsen [108]). Auch der Geschichtsschreiber von St. Ursanne [109]), dessen Propst Imer vor seiner Erhebung gewesen war (seit 1380), rühmt die Gesinnung, mit der er einige eingeschlichene Mißbräuche im Stifte abstellte, die alten Statuten wieder in Anwendung brachte und die Rechte und Einkünfte der Propstei zu sichern suchte.

Ein besonderes Verdienst, für das er, nach den Worten des Geschichtsschreibers Johannes von Müller, größeres Lob verdiente als mancher Prälat, der in blühenden Zeiten als gewaltiger Bischof herrschte, erwarb sich Imer durch die Be-

---

[103]) Göller II. Vat. Arch. L. 13. 107 b.

[104]) Tr. IV. S. 532.

[105]) Tr. IV. S. 820. U. B. Bas. V. S. 169. f. (9. Juni 1391). vgl. Heusler, Verfassungsgeschichte S. 355.

[106]) Tr. I. S. CXI. Beinheim (Bas. Chron. V. S. 351 f) und Wurstisen I. S. 214. berichten irrtümlicherweise, Imer sei vor und nach seiner bischöflichen Verwaltung praepositus gewesen.

[107]) Tr. IV. S. 840. Ochs II. S. 336.

[108]) Beinheim (Bas. Chron. V. S. 351.) nennt ihn simplex homo nesciens regere.

[109]) Chèvre F., Histoire de St. Ursanne. Porrentruy 1887, S. 203—207. Hingegen irrt sich der Verfasser, wenn er glaubt, Imer sei gewählt worden, weil die Mehrheit des Domkapitels von katholischen Tendenzen beseelt war und auf Seite des rechtmäßigen Papstes stand.

siedelung der waldreichen Freiberge im Jura, indem er viele deutsche und burgundische Kolonisten in diese Gegend lockte, ihnen große Freiheiten gab und den gerodeten Boden schenkte [110]).

4. *Friedrich von Blankenheim.*

Papst Bonifaz IX. anerkannte die in Basel geschehene Veränderung, erteilte Friedrich am 13. Oktober 1391 die Provision und mahnte die Basler, ihn mit Ehrerebietung aufzunehmen, da sie und das Kapitel um die Bestätigung nachgesucht hätten [1]). Er soll in die Hände der Bischöfe von Lausanne (Johannes Münch von Landskron) und von Castoria (Jakob von Hewen, Generalvikar der Bischöfe Burkhard von Konstanz und Imer von Basel) den Eid der Treue ablegen, damit er nicht die Reise nach Rom machen müßte, und der Veräußerung der unbeweglichen Güter und der Kostbarkeiten Einhalt tun [2]). Gleichzeitig empfahl er Friedrich dem römischen König Wenzel, Herzog Albrecht von Österreich und dem Erzbischof von Besançon [3]), als Metropolitan von Basel, letztere Mahnung war nur formell, da der Erzbischof Klemens VII. anhing.

Die Berufung Friedrichs von Blankenheim war vermutlich durch Vermittlung der beiden Kyburger geschehen, die als einstige Domherren mit Straßburg immer noch gewisse Beziehungen hatten [4]). Neben andern berechtigten Gründen

---

[110]) Statistique de l'évêché p. 80.

[1]) U. B. Bas. V. S. 168. Tr. IV. S. 532. Wenn es Gall. christ. XV. col. 491 über Friedrich heißt, die Basler hätten ihn durchaus nicht gewünscht, so widerspricht das den Worten Bonifaz' IX., daß sowohl das Kapitel als auch die Stadt für ihn gebeten hätten. Eubel I. S. 130. Chron. Bas. V. S. 38. Tr. IV. S. 533 Anm.

[2]) Tr. IV. S. 532. Die Verleihung geschah als Kommende. 8. Februar 1392. Göller II. Vat. Arch. L. 25. 266 b.

[3]) Tr. IV. S. 533 Anm.

[4]) Johann von Kyburg wird schon 1359 genannt. 1362 wurde er Dompropst. Infolge der Gefangennahme seines Gegners, des spätern Dompropstes Johann von Ochsenstein (1370) mußte er Straßburg verlassen und wandte sich nach Basel, wo er am 30. Oktober 1380 von Klemens VII. ein Kanonikat erhielt. 1391 war er Archidiakon. Er nannte sich noch 1387 Dompropst von Straßburg. Dürr, Ausgang der Herrschaft Kyburg S. 121. Eberhard von

(größere Unabhängigkeit vom Kapitel) dürfte jedenfalls bei der Berufung eines Fremden auch der Gegensatz der Kyburger gegen das mächtig aufstrebende Geschlecht der Münche ausschlaggebend gewesen sein. Die Übergabe geschah denn auch durch die beiden Kyburger und den ihnen ergebenen Heinrich von Masmünster. Die Münche zogen sich grollend zurück, denn in keiner von Friedrich ausgestellten Urkunde erscheinen sie unter den Kapitelsvertretern, wohl aber immer die Kyburger und Heinrich von Masmünster [5]).

Friedrich von Blankenheim war ein typischer Kirchenfürst des 14. Jahrhunderts, streitlustig und verschwenderisch, dessen ganzes Streben nur auf Macht und Ansehen ging. Er entstammte einem niederrheinischen Freiherrengeschlechte, das zum Elektorat von Köln gehörte und 1405 den Grafenstand erreichte [6]), und war ein entfernter Verwandter des französischen Königshauses [7]). Die Chronisten schildern ihn als jung, gelehrt und weise, in den kirchlichen Gesetzen wohlerfahren, aber unersättlich habgierig [8]). Am 5. Juli 1375 war er von Gregor XI. im Streite der beiden vom Domkapitel gewählten Prätendenten Georg von Veldenz und Johann von Ochsenstein, die der Papst verwarf, zum Bischof von Straßburg ernannt worden [9]). Mit Strenge und Unerschrockenheit stellte er im Bistum den Frieden wieder her, geriet jedoch bald mit seinem Klerus, besonders den beiden Stiften St. Thomas und St. Peter, wegen Auflage großer, ungerechter Steuern in Streit, infolge dessen die Stifte an den Papst appellierten. Der Prozeß dauerte fünf Jahre [10]).

Bei Ausbruch des Schismas erwartete man in Paris nichts anderes, als daß Friedrich auf Seite Klemens' VII. treten

---

Kyburg, seit 1347 Domherr in Straßburg, erhielt 1350 ein Kanonikat in Basel. Schon 1333 erscheint er als Propst von Amsoldingen, 1355 als Kantor in Straßburg; 1368 Propst in Solothurn, 1382 Thesaurar in Basel. Dürr S. 110 ff. und Stammbaum.

[5]) Tr. IV. S. 534, 536. Diese Ansicht sprechen Wackernagel I. S. 320 und Dürr S. 130 aus.

[6]) s. Leo, Territorien des deutschen Reiches. Halle 1865 I. 851 f.

[7]) Valois RQS. VII. S. 140.

[8]) Bruschius S. 70/71.

[9]) Eubel Hier. cath. I². S. 105.

[10]) Bruschius S. 70/71 nennt ihn: „egregius artifex emungendarum a clero tum a populo pecuniarum." Vgl. Königshofen in Chron. d. d. Städte 9.

werde. Schon am 1. November 1378 hatte Klemens VII. an ihn geschrieben und ihn zum Einschreiten gegen die Urbanisten ermächtigt. König Karl V. ersuchte ihn am 22. Juni 1379 in Rücksicht auf ihre Verwandtschaft, den Kardinallegaten Wilhelm von Agrifolio dem König Wenzel zu empfehlen [11]). Zu dieser schismatischen Stellungnahme mag auch die Appellation der Straßburger Stifte an Urban VI. mitgewirkt haben. Mit dem klementistischen Mainzer Erzbischof Adolf von Nassau stand er in einem Bündnis und war einer der beiden Prälaten, die diesem das Pallium überbringen sollten. Anfangs 1380 wurden er und sein Vorgänger Lampert (in Bamberg) von Klemens VII. von der Exkommunikation freigesprochen, die sie sich durch Nichtbezahlung der Servitien zugezogen hatten [12]). Im gleichen Jahre schloß er ein Bündnis mit Leopold von Österreich [13]). Die Stadt Straßburg war zwar urbanistisch [14]), aber wenig geneigt, sich in die kirchlichen Streitigkeiten einzumischen. Unter diesen günstigen Verhältnissen schien Straßburg mit Freiburg im Breisgau eine klementistische Hochburg zu werden, als der päpstliche Legat Thomas de Amanatis in der Stadt erschien [15]). Ein großer Teil der Bürgerschaft neigte zu Avignon hinüber. Der urbanistische Agitator Johannes Malkaw rühmt sich später, 16 000 Schismatiker und Neutrale für Bonifaz IX. gewonnen zu haben [16]). Friedrich ließ sich Gewalttaten gegen Anhänger des rechtmäßigen Papstes zuschulden kommen. So nahm er, wohl dem österreichischen Herzog zuliebe, im Jahre 1381 den urbanistischen Generalvikar von Basel, Gregor von Wandersleben, gefangen, der durch Vermittlung der Stadt Straßburg die Freiheit wieder erlangte, wofür sie am 27. Dezember 1381 ein

---

S. 678. und Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg 1860 S. 26 ff. Lindner, Gesch. d. deutschen Reiches unter König Wenzel I. S. 103, 239.

[11]) U. B. Straßburg V. Nr. 1334. RQS. VII. S. 140. Über Friedrich in Straßburg. ZGORh. NF. V. S. 37.

[12]) Göller I. Q. 30.

[13]) Lichnowsky IV. Reg. 1538.

[14]) Vgl. U. B. Straßburg V. Nr. 1348, 1354, 1380, VI. Nr. 14, 15.

[15]) U. B. Straßburg V. Nr. 1368. Kardinal seit 1385. Eubel Hier. cath. I. S. 28.

[16]) Haupt, ZKG. VI. S. 338.

Dankschreiben König Wenzels erhielt[17]). Später überlieferte er den Agitator Malkaw der Inquisition. Sein Verhalten in kirchlicher Beziehung war ein recht schwankendes und zweideutiges. In Avignon gab man sich einer großen Täuschung hin, wenn man Friedrich für einen überzeugten Anhänger Klemens' VII. hielt. Für den ehrgeizigen Bischof gab es sowenig Überzeugung wie Grundsätze; Herrschaft und Geld waren die einzigen Größen, mit denen er rechnete. Sein Streben ging vor allem auf ein reicheres Bistum aus, wie das seinem Vorgänger Lampert so trefflich geglückt, und sein höchster Ehrgeiz war, geistlicher Kurfürst zu werden. Am 27. Januar 1384 trat er unbedenklich dem Fürstenbunde bei, obgleich dieser zu Urban VI. hielt[18]). Am 15. Oktober 1384 verpflichtete er sich König Wenzel zur Hilfeleistung[19]). Für den klementistischen Kardinal Peter von Luxemburg verwaltete er das Bistum Metz. Hernach bewarb er sich der Reihe nach um das erledigte Metz, um die Erzbistümer Mainz und Trier, welch letzteres der Obedienz Urbans VI. folgte[20]). Ebenso unbedenklich ließ er sich vom römischen Papste mit der Pflege des Basler Bistums betrauen.

Seine Wirksamkeit in Basel war von kurzer Dauer und ohne große Bedeutung. Von schismatischen Streitigkeiten erfahren wir nichts. Um zur Deckung der Schulden nötiges Geld flüssig zu machen, versetzte er die dem Bistum Straßburg gehörende Stadt Heiligkreuz (kirchlich zu Basel) und gab diesem dafür alle Zehnten, die der Kirche von Basel im Ober- und Unterelsaß zustanden (14. November 1391)[21]). Am 6. April 1392 erfolgte der Verkauf von Kleinbasel an Großbasel[22]). Die Schuldenlast zu heben hat er nicht vermocht, sondern sie nur noch vergrößert und fast die letzten Güter des Bistums verpfändet.

---

[17]) U. B. Straßburg VI. N. 55. vgl. oben 2. Kapitel, am Schluß.

[18]) RTA. I. S. 384, 457. Z. 326.

[19]) Lindner, König Wenzel I. S. 239.

[20]) Königshofen, Chron. d. d. Städte 9. S. 679 f. 1399 wurde er Coadjutor des Erzbischofs Werner von Königstein von Trier. Eubel Hier. cath. I. S. 491. Anm. 13. S. 495 Anm. 7.

[21]) Tr. IV. S. 536.

[22]) U. B. Bas. V. S. 187. Die Bestätigung durch Bonifaz IX. am 6. Mai 1399. U. B. Bas. V. S. 267.

In den Jahren 1388—1393 war Friedrich mit seiner Bischofsstadt Straßburg in einen heftigen Krieg verwickelt. Ende Januar 1393 kam es zum Frieden, der jedoch für Friedrich ungünstig ausfiel. Mit Schulden überhäuft und bei seinem Volke verhaßt, suchte er den Staub von den Füßen zu schütteln. Mit Erlaubnis Bonifaz' IX. vertauschte er seine Kirche mit dem reicheren Bistum Utrecht. Der dortige Bischof, Wilhelm von Diest, übernahm nun Straßburg. In der Nacht vom 21. Juli 1393 verließ Friedrich fluchtartig die Stadt [23]). Mit seinem Abgange hatte auch in Straßburg das Schisma ein Ende genommen. Nachdem er Utrecht dreißig Jahre lang lobenswert regiert hatte, starb er am 9. Oktober 1423 [24]).

5. *Konrad Münch und Wilhelm von Cordemberghe.*

Nach geltendem Kirchenrecht stand die Ernennung eines neuen Basler Oberhirten dem Papste zu.

Die Päpste suchten im Laufe der Zeit die Verleihung aller höheren geistlichen Würden ihrem persönlichen Einflusse zu unterwerfen. Eine willkommene Handhabe bot ihnen das Reservations- und Provisionswesen, das seine größte Ausbildung unter Papst Johannes XXII. (1316—1334) fand, in den Konstitutionen „Ex debito" und „Execrabilis". Der Begriff der Reservation wurde möglichst weit ausgedehnt. Eine Vakanz an der Kurie trat nicht nur dann ein, wenn ein Bischof an ihrem Sitze oder im Umkreise von zwei Tagereisen gestorben war, sondern wurde auch angenommen bei Degradation, Amtsentsetzung, Transferierung des Bischofs an eine andere Kirche, ferner bei zwiespältigen Wahlen und bei Resignation. In schwierigen Zeiten konnten diese Verordnungen von größtem Nutzen sein, in geordneten hingegen waren sie eine Ausbeutungsquelle für die päpstlichen Kassen, da jedesmal bei einer Provision oder Transferierung diesen neue Servitien und Annaten zuflossen. Zugleich waren diese Reservationen eine Beschränkung der Rechte des Domkapitels. Dieses konnte nur eine Wahl vornehmen, wenn der Bischof in

[23]) Königshofen (Chron. d. d. Städte 9.) S. 680—696. Dazu U. B. Straßburg Nr. 770, 781, wonach er beabsichtigte, Utrecht, Straßburg und Basel zusammen zu verwalten.

[24]) Tr. IV. S. 558 Anm.

seiner Diözese oder mindestens zwei Tagereisen von Rom oder von der Kurie entfernt gestorben war, ohne von kirchlichen Strafen getroffen zu sein oder ohne die Absicht der Resignation kundgegeben zu haben. Aber selbst in diesem Falle konnte der Papst einen andern providieren, wenn er es etwa für gut hielt, für diesmal die Besetzung des betreffenden Stuhles seiner Entscheidung vorzubehalten. Als Grund wurde gewöhnlich angegeben: um einer längern Vakanz und den dadurch drohenden Nachteilen vorzubeugen. Die Domkapitel hatten davon vielfach keine Kenntnis oder wollten keine haben. In der Praxis wurde gewöhnlich die Wahl des Kapitels für ungültig erklärt, aber der Papst providierte dann doch den vom Kapitel erwählten Kandidaten.

In Deutschland waren die Klagen über die päpstliche Provisionswillkür allgemein und die Lasten für die vielfach verarmten Bistümer waren bedeutend und fanden in den Schriften der Schismazeit lauten Widerhall, bei Dietrich von Nieheim, Gobelinus Person und Matthäus von Krakau. Die Kurie suchte sich besonders in der schweren Schismazeit dem Wunsche der Domkapitel anzupassen und providierte gewöhnlich einen aus ihrer Mitte, da diese meistens dem umwohnenden Adel entstammten. Wurde jedoch ein Auswärtiger ernannt, so fand er öfters entweder keine Anerkennung oder konnte sich nicht behaupten, wie es z. B. Marquard von Randeck in Minden und Wolfhart von Erenfels in Basel erging. Auch die Fürsten und Könige suchten ihnen genehme Personen auf Bischofsstühle zu bringen. So gelang es König Wenzel, seinen Vertrauten, Nikolaus von Riesenburg, einen Böhmen, durch päpstliche Provision auf den Konstanzer Stuhl zu befördern [1]).

Eine Vakanz an der Kurie lag nun vor in Basel durch Transferierung des bisherigen Inhabers. Papst Bonifaz IX. besetzte denn auch den verwaisten Stuhl, indem er den Bischof von Tournay, Wilhelm de Cordemberghe, nach Basel rief [2]). Seit 1386 stand er in seiner Heimat als urbanistischer Bischof dem Klementisten Louis de Tremouille gegenüber,

[1]) Vgl. Kummer F, Die Bischofswahlen in Deutschland während des großen Schismas. Jena 1892 S. 5. ff. Eubel, zum päpstlichen Reservations- und Provisionswesen. R. Q. S. VIII. Göller I. S. 43* ff. mit zahlreichen Literatur-Angaben.

[2]) Nach Valois II. S. 250 heißt er auch Guillelmus de Froidmont.

ohne sich behaupten zu können. Von seinem neuen Bistum nahm Wilhelm nie Besitz, sondern ging „zum großen Schaden seiner Diözese" nach England, weshalb der Papst am 17. September 1396 an den englischen Episkopat den Befehl ergehen ließ, Bischof Wilhelm aufzufordern, bis Weihnachten vor dem Papste zu erscheinen [3]). Am 17. März 1399 wurde er durch päpstliche Verfügung wieder nach Tournay zurückversetzt, mit der Begründung, er habe von der Kirche von Basel nicht Besitz nehmen können. Aber auch diesmal konnte er sich nicht durchsetzen, da die Diözese zum größten Teil auf Seite Benedikts XIII. stand [4]).

In Mißachtung des kanonischen Rechtes und ohne von der Ernennung Wilhelms Kunde zu haben, waren nach Friedrichs Weggang die Basler Domherren zur Wahl geschritten, und an demselben Tage, an dem die Ernennung Wilhelms geschah, leistete der vom Kapitel Erkorene, Konrad Münch von Landskron, aus einem Basler Ministerialengeschlechte, dem Kapitel den Eid. Er war, wie die Urkunde meldet, einstimmig aus der Wahl hervorgegangen [5]). Am 19. August 1393 mußte er sich auf eine, wohl bereits vor der Wahl zustande gekommene, sehr ausführliche Wahlkapitulation [6]) verpflichten, die die bischöflichen Rechte erheblich beschnitt. Wohl erst dadurch hat er sich die Zustimmung der Kyburger erworben.

So standen sich in Basel wieder zwei Bewerber um den Bischofstuhl gegenüber, nur mit dem Unterschiede, daß sie nicht verschiedenen Obedienzen folgten, sondern beide Bonifaz IX. anhingen [7]). Das neue Schisma hatte keine große Bedeutung und Folgen, da Wilhelm weder in sein Bistum kam noch sich darum bekümmerte. Konrad hingegen hatte das Kapitel, in dem zwei seiner Brüder und drei weitere Münche saßen [8]), vollständig auf seiner Seite. Die Stadt Basel

[3]) Göller II. Vat. Arch. R. 315. 107 a.

[4]) Eubel Hier. cath. I. S. 490 Anm. 10.

[5]) Tr. IV. S. 559.

[6]) Tr. IV. S. 559.

[7]) In der Wahlkapitulation wird nach dem Pontifikatsjahre Bonifaz IX. datiert. Tr. IV. S. 559.

[8]) Johann Thüring Münch von Münchenstein als Erzpriester. Tr. IV. S. 843. Hartmann Münch von Münchenstein (der spätere Bischof 1418-1423) Tr. IV. S. 593. Konrad Münch der jüngere. Wackernagel I. S. 321.

erkannte ihn als Bischof an, empfing von ihm die Handfeste und ließ sich den Verkauf von Kleinbasel bestätigen (29. August 1393) [9]).

Konrad war zwar tatsächlicher Bischof von Basel; aber es konnte ihm doch nicht gleichgültig sein, daß er von Rom keine Bestätigung erlangt hatte und dort als „intrusus" galt [10]). Die Nichtanerkennung durch Rom, die innern Schwierigkeiten, zum Beispiel mit Imer von Ramstein wegen Übernahme seiner Schulden — der Streit wurde 1395 durch ein Schiedsgericht beigelegt [11]) — und die gewaltige Last, die er noch durch neue Verpfändungen vergrößerte, waren seinen schwachen Schultern zu schwer und schon nach kurzer Zeit legte er sein Amt nieder, „von redlicher sach wegen" [13]), trotzdem die Lage im Domkapitel sich noch verbessert hatte durch den Tod der beiden Kyburger, Imers von Ramstein und Heinrichs von Masmünster [12]). Am 24. August 1395 erklärte Konrad, der sich bereits wieder Dompropst von Basel nennt, die Bieler der ihm geschworenen Eide ledig und mahnte sie, den vom Kapitel Abgeordneten zu schwören [13]). Er starb am 24. August 1402 [14]).

Aus der Tatsache, daß ein erklärter Anhänger des Gegenpapstes von Avignon, wie Wilderich von der Huben es war, von den beiden streitenden Prälaten Konrad und Imer zur Schlichtung berufen wurde [11]), geht hervor, daß man in Basel

---

[9]) U. B. Bas. V. S. 204. Am 19. Nov. 1393 schloß er ein Bündnis mit den Herzögen Albrecht und Leopold von Österreich. Lichnowsky IV. R. 2376.

[10]) Eubel I[2]). S. 130. Anm. 15. (22. Juni 1398). Göller II. Vat. Arch. L. 60. 18. b. Unter dem 27. Oktober 1396 wird Franziskus Boll als Generalvikar in spiritualibus des Bischofs Konrad von Basel genannt. Göller II. Vat. Arch. L. 43. 60 a. Am 6. Juli 1403 heißte es: Conradus Monachi qui tunc pro electo Basiliensi se gerebat. Göller II. Vat. Arch. L. 114. 91. a.

[11]) Tr. IV. S. 588, 590, 11. Nov. 1395. Der angerufene Schiedsrichter Wilderich von der Huben (de Mitra, Göller I. Q. 147.) war Klementist. Unter den Zeugen erscheint der klementistische Offizial von Konstanz Johannes Peyger. Die Urkunde wurde ausgestellt in Freiburg i. Br.

[12]) Imer war am 17. Januar 1395, Eberhard von Kyburg am 14. Juli 1395, Heinrich von Masmünster am 26. Mai 1395, Tr. IV. S 839, 840, Johann von Kyburg am 25. Juli 1395 gestorben. Dürr S. 131.

[13]) Beilage 4 im Anhang (Bd. 27). Nach Maldoner (S. 401. St. A. Bern) resignierte er erst im Sept 1395 und forderte eine große Summe Geldes zur Entschädigung für die Ausgaben aus seinem eigenen Vermögen.

[14]) Tr. V. S. 709.

den Befehlen des Papstes in Rom, mit den Schismatikern keinen Verkehr zu pflegen, schlecht nachkam, und daß selbst in den höchsten Kreisen eine gewisse Interesselosigkeit, Gleichgültigkeit — Neutralität — Platz gegriffen hatte.

6. Humbert von Neuenburg. Das Ende des Schismas.

Man schien in Basel den rechtmäßigen Bischof, der allerdings nicht anwesend war, geflissentlich zu übersehen. Denn nicht Wilhelm von Cordemberghe wurde jetzt anerkannt, sondern das Kapitel sah sich nach einem mächtigen Herrn um, von dem es Hilfe und Nutzen für das tiefverschuldete Hochstift erhoffen konnte. Diesen glaubte es gefunden zu haben in dem Sohne des burgundischen Grafen Diebold von Neuenburg (Neuchâtel), mit dem am 11. November 1395 folgender Vertrag abgeschlossen wurde:

1. Graf Diebold soll innerhalb des nächsten Jahres für seinen Sohn Humbert bei dem heiligen Vater, Papst Bonifaz IX. oder bei dessen Nachfolgern zu Rom die Bestätigung für das Bistum und für diesen Vertrag einholen.

2. Graf Diebold soll auf eigene Kosten seinen Sohn vier Jahre unterhalten; während dieser Zeit müssen die Einkünfte des Bistums für die Abtragung der Geldschulden verwendet werden.

3. Sollte aber in der abgemachten Zeit die Bestätigung durch den Papst nicht erfolgen, so soll Graf Diebold die Festen des Bistums wieder dem Domkapitel übergeben.

Der Graf gelobte diesen Vertrag getreulich zu halten und stellte seine zwei Söhne und zwei andere Edelleute als Bürgen [1]). Nach Abschluß desselben leistete Graf Diebold im Namen seines Sohnes Humbert den Eid auf die Wahlkapitulation [2]).

Der Weg, wie Humbert von Neuenburg zum Bistum kam, ist nicht ganz klar; nur soviel steht fest, daß er nicht durchaus einwandfrei war. Der Registrator der bischöflichen Kanzlei, der den Inhalt der Abmachungen wiedergibt, hält

[1]) Der Vertrag ist enthalten in einem Schreiben des Domkapitels an die Stadt Biel vom 27. Juni 1397. Or. Stadtarchiv Biel. LXIV. 9. s. Beilage 5; s. auch C. A. Blösch, Geschichte der Stadt Biel und ihres Pannergebietes I (Biel 1855) S. 157.

[2]) Tr. IV. S. 592 ff.

diese Artikel für verwunderlich und simonistisch [3]). Noch im Jahre 1404 kam es wegen dieser Angelegenheit zwischen Kapitel und Graf Diebold zu Schwierigkeiten. Bischof Humbert und die Grafen von Neuenburg mußten auf die 8000 Gulden verzichten, die sie wegen der Postulation Humberts aufgewendet hatten [4]).

Das Kapitel war vom Wunsche geleitet, durch die Wahl dieses durch Reichtum und vornehmen Namen ausgezeichneten Mannes die seinem Vater um 8000 Gulden verpfändeten Städte, Schlösser und Länder zurückzuerhalten [5]). Dem mächtigen Grafen von Neuenburg, dessen Politik schon längst nach Osten strebte, bot sich eine günstige Gelegenheit, seine erworbene Macht zu sichern und noch weiter auszudehnen [6]). Er schien bereit, für dieses Ziel sogar seine kirchliche Stellung zu ändern. Die Urkunde über den Eid Diebolds ist nach der in Basel geltenden Obedienz Bonifaz' IX. datiert, alle andern Urkunden des Neuenburgers in den Jahren 1386—1390 aber nach Klemens VII. [7]). Die Anhänglichkeit an Avignon hat ihn jedoch nicht gehindert, für seinen Sohn bei Bonifaz IX. um Provision zu bitten! Möglicherweise ist er selber zu Rom übergetreten. Jedenfalls hören wir unter seiner Administration nichts von einer Begünstigung Benedikts XIII. oder gar von einer Bekämpfung der römischen Obedienz.

Diebold nahm nun als Pfleger seines Sohnes das Hochstift in Pflicht und Eid. Humbert und seinem Vater war es jedoch nicht möglich, den Verpflichtungen des Vertrages nachzukommen, da man ihn in Rom nicht anerkennen wollte. Dadurch wurde die Verwirrung im Lande immer größer. Trotzdem sich Diebold des Bistums wenig annahm, wollte er die Besitzungen dem Kapitel, wie vertraglich festgelegt war, nicht zurückgeben, weshalb sich zwischen Diebold und den Dom-

---

[3]) Tr. I. S. CXIII. Anm. 2. IV. S. 595. Anm.: Et sunt mirabiles articuli vix a symoniaca pravitate... defensibiles.

[4]) Tr. I. S. CXIII. Anm. 2. V. S. 715.: renunciant omnibus damnis interesse et expensis estimatis ad octo mille florenos, quas habuerunt in negocio postulationis. Dem Propst Konrad Münch zahlt er 1400 fl. Tr. IV. S. 843.

[5]) Nik. Gerung bei Tr. IV. S. 616. Anm. Basl. Chr. VII. S. 123.

[6]) Vgl. Wackernagel I. S. 321 f. Die Verpfändungen bei Tr. IV. S. 493, 508, 513, 805.

[7]) Tr. IV. S. 479, 480, 482, 513, 517, 527, 530.

herren ein großer Streit erhob. Das Kapitel mußte sich seinen eigenen Untertanen gegenüber verteidigen, da man alle Schuld an dem Wirrwarr ihm zur Last legte [7a]).

Geordnete Verhältnisse konnten erst wiederkehren als im März 1399 der rechtmäßige Bischof Wilhelm nach Tournay zurücktransferiert worden war. Der Kaplan Humberts und Pfarrer von Tavannes, Heinrich Ner (später Abt von Bellelay), wurde nach Rom gesandt, um die Bestätigung einzuholen [8]).

Am 5. Februar 1399 erscheint Humbert zum erstenmal in den vatikanischen Registern als „Electus Basiliensis" [9]) und am 14. Juni 1399 providerte ihn der Papst als Bischof von Basel, nachdem Humberts Prokurator sich verpflichtet hatte, nicht nur die eigenen Servitien und die noch immer rückständigen der Bischöfe Johann de Vienne und Imer von Ramstein an die päpstliche Kammer zu bezahlen, sondern auch seinem Amtsvorgänger Wilhelm jährlich 150 Gulden aus den Mitteln des Basler Bistums auszurichten, weil die Einkünfte der bischöflichen Mensa von Tournay größtenteils in den Händen von Schismatikern seien [10]). Am 9. Juni 1399 erhielt er die Erlaubnis, sich von einem beliebigen Bischof weihen zu lassen [11]). Erst jetzt übernahm Humbert die Regierung. Die erste Urkunde, die er in seiner Eigenschaft als Bischof von Basel ausstellt, ist datiert vom 10. Juli 1399 [12]). Am 12. August finden wir ihn in Basel, wo er dem Kapitel den von seinem Vater geleisteten Eid erneuert [13]). Am Tage vorher hatte er der Stadt die Handfeste erteilt [14]).

[7a]) s. Anm. 1. und Beilage 5 im Anhang (Bd. 27).

[8]) Tr. V. S. 706 Anm. [9]) Göller II. Vat. Arch. L. 65. 45 b.

[10]) Wackernagel I. S. 323 nach Vat. Arch. Bon. IX. obl. 52. 116. und Reg. Jntr. 72. 36. Ebenso bei Göller II. Am 14. Juni 1399 verspricht Humbertus de Novocastro, electus Basiliensis der Kammer und dem Kolleg der Kardinäle 1000 fl. commune (servitium) und 5 Servitia consueta. Item pro domino Imerico tantundem et 5 serv. consueta; item camere tantum pro Johanne 280 et 5 serv. consueta. Zahlt 1399 18 fl. 37 sol. 6 den. pro parte partis sui communis servitii und 10 fl. pro parte partis 4 minutorum servitiorum. Göller II. Vat. Arch. St. A. Quit. I. 7 b.

[11]) Göller II. Vat. Arch. L. 69. 205 b.

[12]) Tr. IV. S. 614.

[13]) Tr. IV. S. 616. Er nennt sich electus confirmatus.

[14]) Tr. IV. S. 860.

Seine Regierung war keine rühmliche. Die Wähler hatten sich getäuscht. Die letzten Besitzungen und Rechte gingen dem Bistum verloren durch Verpfändung an Humberts Verwandte, an die Stadt Basel und an den umliegenden Adel [15]). Der Chronist schildert ihn als einen großen Herrn, der sich wenig um das Geistliche kümmerte, sich in priesterlichen und bischöflichen Gewändern nie, um so mehr aber in Waffen zeigte und einen großen Pomp entwickelte. Er kam selten nach Basel — seine Residenz war gewöhnlich Delsberg — und wenn es geschah, zog er jedesmal mit einer stattlichen Zahl Berittener ein. Auch seine sittliche Führung gab zu großen Ärgernissen Anlaß. In seinem ganzen Wesen blieb er ein Franzose, der die deutsche Sprache und Art nicht kannte und den Herzen der Basler nie näher trat [16]).

Das Schisma brachte in den nächsten zehn Jahren dem Bistum keine großen Erschütterungen. Hingegen konnte Humbert seiner früheren Anschauung nicht ganz untreu werden. Als im Jahre 1405/06 der Konstanzer Bischof Marquard von Randeck im Auftrage Innozenz' VII. gegen die Klementisten energische Maßnahmen ergriff und selbst jene Städte mit dem Interdikt bedrohte, die mit den Schismatikern verkehrten, wandte sich die Stadt Freiburg im Breisgau an Basel und Bischof Humbert, um durch sie Aufschub und Erleichterung zu erlangen. Die Stadt Basel versprach, im Verein mit Bischof und Domkapitel ihr Möglichstes zu tun, und gelangte schriftlich an den Bischof von Konstanz. Anderseits aber bitten sie Freiburg, dafür zu sorgen, daß ihre Stadt vom Interdikt verschont bleibe. Der Herzog von Burgund sandte eigens seinen Sekretär Johann Langreti zum Bischof und an die Stadt Basel, um für die Freiburger zu wirken. Heinrich Bayler, der klementistische Administrator von Konstanz, dem Freiburg treu geblieben war, suchte für sie ebenfalls um die Hilfe Basels nach und wandte sich schriftlich an Humbert, mit dem er von altersher bekannt war, „obwohl er nicht wisse, ob es diesem wohl oder übel gefalle, wenn er ihm die Wahr-

---

[15]) Zusammengestellt bei Tr. I. S. CXIII ff. Tr. IV. 617. Anm. Basl. Chr. VII. S 418 f.

[16]) Gerung, Beinheim, Wurstisen in Seriptores I. S. 331, 334, 312, Basl. Chron. V. S. 352 f. VII. S. 123 f. Tr. IV. S. 616. Anm.

heit schreibe". Der Bruder des Bischofs, Johann von Neuenburg, mit dem Bayler ebenfalls verhandelte, sagte ihm, er könne nicht glauben, daß Humbert gegen ihn (Bayler) und die Stadt Freiburg etwas Feindliches unternehmen werde [17]). Alle Bemühungen und Liebesdienste der Basler und ihres Bischofs waren umsonst; der gänzliche Zusammenbruch der klementistischen Obedienz am Oberrhein war nicht mehr aufzuhalten.

Größere Bedeutung für das kirchliche Leben in Basel hatte der Beghinenstreit, der in den Jahren 1405—1410 die Gemüter oft zur Siedehitze brachte. Der Kampf, der sich in erster Linie gegen die Beghinen wandte, die durch ihre Zahl, vielfach auch durch Müßiggang und Lasterhaftigkeit zu einer Landplage geworden waren, wurde schließlich zu einem erbitterten Konkurrenzkampf zwischen den rivalisierenden Orden der Franziskaner, die für die Beghinen eintraten, und der Dominikaner, auf deren Seite sich besonders Johannes Mülberg hervortat. Bischof Humbert konnte den Streit nicht unbeachtet lassen. Am 14. November 1405 erließ er an den Rat, die Zünfte und die Bürger von Basel den Befehl, mit den „begharden, lolharden, bechoti, beghinen alias swestriones pauperes puerili se nominantes" vom dritten Orden des heiligen Franziskus und den Minoriten zu Basel keine Gemeinschaft zu pflegen, da diese wegen Ungehorsam gegen seine Anordnungen exkommuniziert seien. Im selben Jahre wurden Johannes Mülberg und der Basler Schulrektor Johannes Pastoris vor Papst Innozenz VII. nach Rom zitiert. Der Streit gelangte jedoch nicht zu einer endgültigen Entscheidung. Trotzdem der den Minoriten freundlich gesinnte Alexander V., selber ein Franziskaner, eine Bulle erließ, durch die er die Beghinen und den dritten Orden einzig dem päpstlichen Stuhle unterwarf, und Humbert seine Verfügungen zurückziehen mußte; trotzdem Mülberg aus der Stadt ausgewiesen wurde, endete der lange, erbitterte Streit schließlich doch mit einer Niederlage der Minoriten, indem die Beghinen aus Basel vertrieben und ihre Güter durch den Bischof beschlagnahmt wurden [18]). — —

[17]) Konstanzer Bischofs-Regesten III. Nr. 6917, 6927, 6928, 6930. U. B. Freiburg II. S. 208—210. Paul Holtermann, die kirchenpolitische Stellung der Stadt Freiburg im Breisgau während des großen Papst-Schismas. Freiburg i. B. 1925, S. 97—100.

[18]) Konstanzer Bischofs-Reg. 7925, 8136. s. unter Prediger (Bd. 27).

Die Christenheit war endlich der langen Verwirrung des Schismas müde geworden; die geistlichen und weltlichen Fürsten bemühten sich eifrig um Beseitigung dieser unhaltbaren Zustände. Der wichtigste Versuch ist das von Kardinälen beider Obedienzen berufene Konzil von Pisa, das jedoch infolge seiner geringen Beteiligung von Seite der Bischöfe, besonders aus Deutschland — der Basler Bischof war weder selbst anwesend noch vertreten — keinen wirklichen Erfolg erzielen konnte. Im November 1408 sandten die Kardinäle ihren Mitbruder Landulf Marramaldi von Bari nach Deutschland, um für das Konzil und den von ihm zu wählenden Papst zu werben. Auf seiner Reise nach Frankfurt kam der Kardinallegat im Dezember 1408 nach Basel. Eine ungeheure Volksmenge und der Klerus gingen ihm entgegen und begleiteten ihn zu seiner Herberge. Am folgenden Tage rief er das Volk ins Münster zu einer feierlichen Messe. Sein Begleiter, der gelehrte Bischof Jacobus von Lodi, hielt an den Klerus eine lateinische Ansprache über die Einigung der Kirche. Nachher sprach ein anderer Prediger in der Muttersprache zum Volke. Nach dem Gottesdienste folgte ein Mahl mit dem Bürgermeister, den Räten und zahlreichen Geistlichen, wo der Kardinal sich bemühte, der Sache des Konzils Anhänger zu gewinnen. Nachdem er noch mit den Obern der verschiedenen Ordenshäuser verhandelt und sie von der Schlechtigkeit der beiden Päpste und der Wahrheit der Konzilsbestrebungen überzeugt hatte, setzte er seine Reise weiter fort und wandte sich zunächst nach Freiburg im Breisgau [19]).

Seine Worte waren in Basel auf fruchtbares Erdreich gefallen. Die Geistlichkeit und besonders die Minoriten stellten sich durch Beschluß vom St. Thomasabend 1409 auf Seite des Konzils und des von ihm gewählten Papstes Alexander V. [20]). Der Bischof folgte. Die Stadt hingegen scheint noch eine Zeitlang gezaudert zu haben. Am 17. November 1409 schrieb sie an Straßburg, sie werde durch Alexander aufgefordert, ihn als Papst anzuerkennen. Bevor der Rat darauf antworte,

---

[19]) Nach dem Brief des Kardinals an die Konzilsväter nach Pisa aus Straßburg vom 28. Dez. 1408. De successibus suis in Alemannia. Mansi 27. Spalte 192 ff. RTA. VII. 351. Wurstisen I. S. 230 f.

[20]) Wurstisen I. S. 234.

möchte er noch die Stellungnahme Straßburgs erfahren [21]). Basel wollte sich nicht mehr in kirchliche Streitigkeiten einmischen und folgte dem Beispiel anderer Städte. Diese Sinnesart zeigt deutlich der Brief der Straßburger an König Ruprecht vom Jahre 1409: sich in die Sachen, die die heilige Kirche betreffen, nicht gerne zu vertiefen und es jenen überlassen zu wollen, welchen das empfohlen ist [22]). Die Lage in Deutschland wurde sehr ernst, die Gegensätze immer schärfer, und der Ausbruch eines Religionskrieges schien unvermeidlich zu sein. Da starb König Ruprecht am 18. Mai 1410. Papst Gregor XII. war dadurch des eifrigsten Verteidigers seiner Rechte beraubt [23]). Ruprechts Nachfolger, Sigismund, erklärte sich bald für Alexander V. und nach dessen Tode für Johannes XXIII. [24]). Seit 1410 finden wir im ganzen Bistum Basel, auch in Gegenden, die vorher zu Benedikt XIII. gehalten hatten, Johannes XXIII. als Papst anerkannt [25]).

Als endlich König Sigismund die Unionsarbeit ernstlich in die Hand nahm, kam auch Basel als Konzilsort in Frage [26]). Schließlich wurde aber doch Konstanz der Vorzug gegeben. Basel durfte den König auf dem Wege nach Aachen zur Krönung begrüßen und sah zahlreiche Besucher des Konstanzerkonzils in seinen Mauern.

Die Einigung der Kirche wurde hergestellt durch Absetzung der widerstrebenden Päpste Johannes XXIII. und Benedikt XIII., während Gregor XII. freiwillig abdankte. Die Beendigung des Schismas und die Wahl eines neuen Papstes, Martins V., wurde in der ganzen Christenheit mit Freude und Jubel begrüßt.

---

[21]) RTA. VII. S. 656. Z. 34.

[22]) RTA. VII. S. 486 f.

[23]) s. R. Kötschke, Ruprecht von der Pfalz und das Konzil zu Pisa. Diss. Jena 1889.

[24]) s. E. Göller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils 1404—1413. Freib. i. Br. 1902.

[25]) Tr. V. S. 228, 231 und 765 unter 1492 Nov. 4.

[26]) Finke Acta I. S. 173. Z. 28. und S. 242.

(Fortsetzung in Band 27 (1928).